

Stadtverordnetenversammlung der

Landeshauptstadt Potsdam

28. öffentliche Sitzung des Ausschusses für Bildung und Sport

Gremium: Ausschuss für Bildung und Sport Sitzungstermin: Dienstag, 22.11.2022, 17:30 Uhr

Ort, Raum: Leonardo-da-Vinci Gesamtschule - Mensa, Esplanade 3, 14469

Potsdam

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung der Sitzung
- Feststellung der Anwesenheit sowie der ordnungsgemäßen Ladung / Feststellung der öffentlichen Tagesordnung/ Entscheidung über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift des öffentlichen Teils der Sitzung vom 18.10.2022
- Überweisungen aus der Stadtverordnetenversammlung
- 3.1 Eckwertebeschluss für die Planung und Aufstellung des Doppelhaushaltes 2023/2024 (inklusive mittelfristiger Finanzplanung 2025 2027)

Einreicher: Oberbürgermeister, Geschäftsbereich Finanzen, Investitionen und Controlling

22/SVV/0714

3.2 Vorbericht Integrierte

Sportentwicklungsplanung - ISEP -Herausforderungen bei der Entwicklung von

neuen Sportanlagen

22/SVV/0966

Einreicher: Oberbürgermeister, Geschäftsbereich Bildung, Kultur, Jugend und Sport

Mental Health Care für Kinder und Jugendliche

stärken

3.3

22/SVV/0567

Einreicher: Fraktion Freie Demokraten

- 4 Mitteilungen der Verwaltung
- 4.1 Aktuelle Situation Schulentwicklungsplanung -

Sachstand Baumaßnahmen

- 4.2 Sachstand zu Anpassung der Integrierten Kitaund Schulentwicklungsplanung 2021 bis 2026 gem. 21/SVV/1322
- 4.3 Bericht IT an Schulen
- 4.4 Grünes Klassenzimmer an Potsdams Schulen gem. 22/SVV/0359 und zu Schulgärten gem. 20/SVV/0187
- 4.5 Baumfällarbeiten Rosa-Luxemburg-Schule
- 5 Sonstiges



Niederschrift 27. öffentliche Sitzung des Ausschusses für Bildung und Sport

Sitzungstermin: Dienstag, 18.10.2022

Sitzungsbeginn: 17:42 Uhr **Sitzungsende:** 18:16 Uhr

Ort, Raum: Leonardo-da-Vinci Gesamtschule - Mensa, Esplanade 3, 14469 Potsdam

Anwesend sind:

Ausschussvorsitz

Herr Stefan Wollenberg DIE LINKE

Ausschussmitglieder

Frau Grit Schkölziger SPD Herr Daniel Keller SPD

Frau Wiebke Bartelt Bündnis 90/Die Grünen Herr Jens Dörschel Bündnis 90/Die Grünen

Frau Tina Lange DIE LINKE Herr Clemens Viehrig CDU

Herr Denny Menzel DIE aNDERE

Frau Sabine Becker Freie Demokratische Partei

sachkundige Einwohner

Frau Tabea Gutschmidt CDU

Herr Christian Porath Freie Demokraten
Herr Mathias Schindler Bündnis 90/Die Grünen

Herr Steve Schulz SPD Herr Ronald Sima DIE LINKE

Beigeordnete

Frau Noosha Aubel Geschäftsbereichsleitung 2

Fach-/Bereichsleitende

Herr Robert Pfeiffer Fachbereichsleitung 23

Vertreter der Beiräte

Herr Wolfgang Puschmann Seniorenbeirat

Nicht anwesend sind:

zusätzliches Mitglied

Frau Dr.med. Carmen Klockow Bürgerbündnis entschuldigt

Vertreter des zusätzlichen Mitgliedes

Herr Wolfhard Kirsch Bürgerbündnis entschuldigt

sachkundige Einwohner

Herr Roman Böttcher DIE aNDERE entschuldigt Frau Eileen Hoffmann Bürgerbündnis entschuldigt

Vertreter der Beiräte

Herr Khalil Ehmed Migrantenbeirat entschuldigt

Schriftführer/in:

Frau Eva Thäle

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

1 Eröffnung der Sitzung

- Feststellung der Anwesenheit sowie der ordnungsgemäßen Ladung /
 Feststellung der öffentlichen Tagesordnung/ Entscheidung über eventuelle
 Einwendungen gegen die Niederschrift des öffentlichen Teils der Sitzung vom
 27.09.2022
- 3 Überweisungen aus der Stadtverordnetenversammlung
- 3.1 Eckwertebeschluss für die Planung und Aufstellung des Doppelhaushaltes 2023/2024 (inklusive mittelfristiger Finanzplanung 2025 2027) Vorlage: 22/SVV/0714

Oberbürgermeister, Geschäftsbereich Finanzen, Investitionen und Controlling

3.2 Räumlichkeiten FAIR Boxen

Vorlage: 22/SVV/0798

Fraktionen DIE aNDERE und DIE LINKE

3.3 "Stromkastenstyling" Strom-, Schalt- und Verteilerkästen betreuen

Vorlage: 22/SVV/0839

Fraktion CDU

- 4 Mitteilungen der Verwaltung
- 4.1 Aktuelle Situation Schulentwicklungsplanung Sachstand Baumaßnahmen
- 4.2 Sachstand zu Anpassung der Integrierten Kita- und Schulentwicklungsplanung 2021 bis 2026 gem. 21/SVV/1322
- 5 Sonstiges

Niederschrift:

Öffentlicher Teil

Eröffnung der Sitzung zu 1

Herr Wollenberg eröffnet die Sitzung und begrüßt die Anwesenden.

Feststellung der Anwesenheit sowie der ordnungsgemäßen Ladung / zu 2 Feststellung der öffentlichen Tagesordnung/ Entscheidung über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift des öffentlichen Teils der Sitzung vom 27.09.2022

> Zu Beginn der Sitzung sind 9 stimmberechtigte Mitglieder bzw. stellvertretende Mitalieder des Ausschusses anwesend. Herr Wollenberg stellt ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit fest.

> Er kündigt an, dass der Tagesordnungspunkt 3.1 "Eckwertebeschluss für die und Aufstellung des Doppelhaushaltes 2023/2024 mittelfristiger Finanzplanung 2025 - 2027) 22/SVV/0714" erneut durch die Verwaltung bis zur Novembersitzung zurückgestellt werde sowie unter dem Tagesordnungspunkt "Sonstiges" das Thema ..Sportplatz Regenbogengrundschule" durch Frau Schkölziger angemeldet worden sei. Gegen die von Herrn Wollenberg gemachten Vorschläge erhebt sich kein Widerspruch und die so geänderte Tagesordnung wird einstimmia angenommen.

> Er bittet um Abstimmung über die Niederschrift zur Sitzung vom 27.09.2022. Gegen die Niederschrift des öffentlichen Teils der Sitzung gibt es keine Anmerkungen und diese wird einstimmig angenommen.

zu 3 Überweisungen aus der Stadtverordnetenversammlung

zu 3.1 Eckwertebeschluss für die Planung und Aufstellung des Doppelhaushaltes 2023/2024 (inklusive mittelfristiger Finanzplanung 2025 – 2027) Vorlage: 22/SVV/0714

Oberbürgermeister, Geschäftsbereich Finanzen, Investitionen und Controlling

Die Drucksache wird erneut seitens der Verwaltung bis zur Novembersitzung zurückgestellt.

zu 3.2 Räumlichkeiten FAIR Boxen Vorlage: 22/SVV/0798

Fraktionen DIE aNDERE und DIE LINKE

Herr Wollenberg bringt den Antrag ein und stellt die Drucksache zur Abstimmung.

Der Ausschuss für Bildung und Sport empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung wie folgt zu beschließen:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt,

- 2. vorübergehend oder dauerhaft durch das integrative Projekt "Fair boxen" genutzt werden können.

Die Stadtverordnetenversammlung soll im Dezember 2022 über den Sachstand unterrichtet werden.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig angenommen.

zu 3.3 "Stromkastenstyling" Strom-, Schalt- und Verteilerkästen betreuen Vorlage: 22/SVV/0839

Fraktion CDU

Herr Viehrig bringt den Antrag ein.

Es wird vereinbart den Antrag um "Jugendeinrichtungen" zu ergänzen. Herr Wollenberg stellt die so geänderte Drucksache zur Abstimmung.

Der Ausschuss für Bildung und Sport empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung wie folgt zu beschließen:

Oberbürgermeister wird beauftragt, zu prüfen, ob wie Stromkastenstyling für interessierte Schulklassen, Jugendeinrichtungen und anderen interessierten Gruppen nach Berliner Vorbild (https://www.stromnetz.berlin/fur-berlin/stromkastenstyling/stromkastenstyling-2022) zusammen mit den städtischen Betrieben entwickelt werden kann.

Das Ergebnis ist im Ausschuss für Ordnung und Sicherheit sowie Bildung und Sport im 1. Quartal 2023 vorzustellen.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig angenommen.

zu 4 Mitteilungen der Verwaltung

zu 4.1 Aktuelle Situation Schulentwicklungsplanung - Sachstand Baumaßnahmen

Herr Richter berichtet zum aktuellen Stand anhand einer Präsentation (Anlage 1).

zu 4.2 Sachstand zu Anpassung der Integrierten Kita- und Schulentwicklungsplanung 2021 bis 2026 gem. 21/SVV/1322

Kein neuer Sachstand zum Oberstufenzentrum I/ Gymnasium Bornstedt.

Kein neuer Sachstand zum Gymnasium Bornstedt.

Die Bauantragsunterlagen der Modulanlage C (zum Schuljahr 23/24) der Schule am Schloss (28) sind aktuell bei der unteren Bauaufsichtsbehörde eingereicht. Die Schulleitung und der Schulträger waren in die Planungen und Abstimmungen einbezogen.

Herr Keller fragt zum Fortschritt des Sportentwicklungsplanes. Frau Aubel antwortet, dass die Beschlussvorlage zur Integrierten Sportentwicklungsplanung (ISEP) in die nächste Stadtverordnetenversammlung am 09.11.2022 münden werde. Es handle sich hierbei jedoch um eine Neuauflage und keine Fortschreibung.

zu 5 Sonstiges

Frau Schkölziger richtete vor der Sitzung folgende Anfrage zum **Sportplatz Regenbogengrundschule** an die Verwaltung: Was ist zu wann geplant? Welche Optionen sieht die Verwaltung, kurzfristig zur Verbesserung der Situation zu sorgen? Lassen sich bspw. die Sanierung des Sportplatzes und die Erweiterung der Schule voneinander abkoppeln?

Herr Richter berichtet, dass für die Schule eine Erweiterung vorgesehen sei. Aktuell laufe das Bebauungsplanverfahren, welches Ende 2025 abgeschlossen werden soll. Vor diesem Hintergrund hatte man vor den Sportplatz am Leben zu halten, aber nicht in größerem Umfang anzufassen. Der Zustand der Anlage sei jedoch nicht mehr tragbar. Erschwerend hinzu komme, dass erhebliche Beschädigungen an der Rundlaufbahn zu verzeichnen wären. Man habe einen Auftrag zur Reparatur erteilt, er könne jedoch nicht zusagen, ob das in diesem Jahr aufgrund der Witterung noch möglich sei. Mit der Schulverwaltung habe man abgestimmt den Kunststoffbelag, welcher nicht mehr reparabel sei, im nächsten Jahr zu erneuern. Aus der schulischen Erweiterung ergebe sich laut Herr Richter kein unmittelbarer Bedarf einer kompletten Umgestaltung des Sportplatzes. Man gehe nach wie vor davon aus, dass man während der Erweiterung der Schule Sport verrichten könne.

Mit der Schulleitung sei man in Kontakt, die Beantwortung des offenen Briefes zu der Thematik stünde jedoch noch aus.

Herr Wollenberg verkündet, dass zur nächsten Sitzung der **Ausschussvorsitz** an Frau Tina Lange übergehe. Er sei ab sofort stellvertretendes Ausschussmitglied. Frau Aubel bedankt sich bei ihm für seine langjährige Tätigkeit als Ausschussvorsitzender.

Fortschrittsbericht Baumaßnahmen an Schulen und Sportstätten

Stand: September 2022



Friedrich-Wilhelm-v.-Steuben Gesamtschule (46)

Herrichten und Erneuern der bestehenden Freianlage

Projektfortschritt

	LP1	LP2	LP3	LP4	LP5	LP6	LP7	LP8
	Grundlagen	Vorplanung	Entwurf	Genehmigung	Ausführung	Vorb. Vergabe	Mitw. Vergabe	Durchführung
Freianlage 1. BA "Schülerprojekt"	100	100	100	100	100	100	100	0

Zeitplan

	Baubeginn	Bauende	Nutzung
Freianlage 1. BA "Schülerprojekt"	10/2022	11/2022	in Nutzung

Einschätzung Risiken

Baukosten	Bauzeit





Friedrich-Wilhelm-v.-Steuben Gesamtschule (46)

Errichtung temporäre Containeranlage

Projektfortschritt

	LP1	LP2	LP3	LP4	LP5	LP6	LP7	LP8
	Grundlagen	Vorplanung	Entwurf	Genehmigung	Ausführung	Vorb. Vergabe	Mitw. Vergabe	Durchführung
Container	100	100	100	98	98	100	100	95

Zeitplan

	Baubeginn	Bauende	Nutzung
Container	04/2022	01/2023	02/2023

Einschätzung Risiken

Baukosten	Bauzeit

Bemerkung

Verzögerung wegen Lieferengpässe (Heizungszentrale)





Friedrich-Wilhelm-v.-Steuben Gesamtschule (46)

Brandschutz- und Gebäudesanierung, Umgestaltung Außenanlagen

Projektfortschritt

		LP1	LP2	LP3	LP4	LP5	LP6	LP7	LP8
		Grundlagen	Vorplanung	Entwurf	Genehmigung	Ausführung	Vorb. Vergabe	Mitw. Vergabe	Durchführung
Sanie	erung	100	100	50	95	10	0	0	0

Zeitplan

	Baubeginn	Bauende	Nutzung
Sanierung	02/2023	Ende 2024	in Nutzung

Einschätzung Risiken

Baukosten	Bauzeit

Bemerkung

Verzögerung durch Lieferengpässe bei der Containererrichtung und zusätzlicher Leistungen bei der Sanierung. Aktuell entschieden: Erneuerung Heizungsanlage.





Grundschule Gutenbergstraße 67

Sanierung Bestandsgebäude und Herrichtung für Grundschule und Hort

Projektfortschritt

LP1	LP2	LP3	LP4	LP5	LP6	LP7	LP8
Grundlagen	Vorplanung	Entwurf	Genehmigung	Ausführung	Vorb. Vergabe	Mitw. Vergabe	Durchführung
100	100	100	100	100	100	100	98

Zeitplan

Baubeginn	Bauende	Nutzung
07/2020	10/2022	11/2022

Einschätzung Risiken

Baukosten	Bauzeit

Bemerkung

Verzögerung wegen Lieferengpässe. Fertigstellung Außenanlagen Ende Oktober.



Turnhalle Kurfürstenstraße 49

Denkmalgerechte Sanierung

Projektfortschritt

LP1	LP2	LP3	LP4	LP5	LP6	LP7	LP8
Grundlagen	Vorplanung	Entwurf	Genehmigung	Ausführung	Vorb. Vergabe	Mitw. Vergabe	Durchführung
100	100	100	100	90	78	75	65

Zeitplan

Baubeginn	Bauende	Nutzung
Sommer 2020	Februar 2022	März 2022

Einschätzung Risiken

Baukosten	Bauzeit





Comenius-Förderschule (53)

1. Bauabschnitt: Erweiterungsbau

Projektfortschritt

LP1	LP2	LP3	LP4	LP5	LP6	LP7	LP8
Grundlagen	Vorplanung	Entwurf	Genehmigung	Ausführung	Vorb. Vergabe	Mitw. Vergabe	Durchführung
100	100	100	98	45	18	7	0

Zeitplan

Baubeginn	Bauende	Nutzung
10/2022	10/2024	11/2024

Bemerkung

Der Abriss der Sporthalle ist erfolgt.







Sportforum Schlaatz

Neubau, Neugestaltung der Freisportflächen

Projektfortschritt

LP1	LP2	LP3	LP4	LP5	LP6	LP7	LP8
Grundlagen	Vorplanung	Entwurf	Genehmigung	Ausführung	Vorb. Vergabe	Mitw. Vergabe	Durchführung
100	100	99	0	0	0	0	0

Zeitplan

Baubeginn	Bauende	Nutzung
Herbst 2023	Sommer 2026	nach Fertigstellung

Einschätzung Risiken

Baukosten	Bauzeit





Preußenhalle, Groß Glienicke

Sanierung

Projektfortschritt

LP1	LP2	LP3	LP4	LP5	LP6	LP7	LP8
Grundlagen	Vorplanung	Entwurf	Genehmigung	Ausführung	Vorb. Vergabe	Mitw. Vergabe	Durchführung
100	100	100	80	95	60	50	23

Zeitplan

	Baubeginn	Bauende	Nutzung
1. BA	03/2022	03/2023	nach Fertigstellung
2. BA	04/2023	Ende 2023	nach Fertigstellung

Einschätzung Risiken

Baukosten	Bauzeit

Bemerkung

Verzögerungen im Ersten BA führen zu 1-monatiger Verzögerung Beginn 2. BA. Fertigstellungstermin soll gehalten werden.



Turnhalle Rosa-Luxemburg-Grundschule (19)

Sanierung und Erweiterung

Projektfortschritt

LP1	LP2	LP3 Entwurf	LP4	LP5 Ausführung	LP6 Vorb. Vergabe	LP7	LP8 Durchführung
Grundlagen 100	Vorplanung 100	100	Genehmigung 100	95	30	Mitw. Vergabe	8

Zeitplan

Baubeginn	Bauende	Nutzung
08/2022	12/2023	nach Fertigstellung

Bemerkung

Baukosten	Bauzeit





Gesamtschule Am Schloss (28)

Interimslösung an der Esplanade 5

Projektfortschritt

LP1	LP2	LP3	LP4	LP5	LP6	LP7	LP8
Grundlagen	Vorplanung	Entwurf	Genehmigung	Ausführung	Vorb. Vergabe	Mitw. Vergabe	Durchführung
100	100	100	50	0	0	0	0

Zeitplan

Baubeginn	Bauende	Nutzung
Sommer 2022	8/2023	ab Schuljahr 23/24

Einschätzung Risiken

Baukosten	Bauzeit

Bemerkung

BA 1: Erweiterung Container A ist in Nutzung,

BA 2: Errichtung Container C bis Schulbeginn 23/24



Grundschule Kolonie Daheim/ Nuthewinkel (43)

Neubau 3-zügige Grundschule und 2-Feld-Turnhalle

Projektfortschritt

LP1	LP2	LP3	LP4	LP5	LP6	LP7	LP8
Grundlagen	Vorplanung	Entwurf	Genehmigung	Ausführung	Vorb. Vergabe	Mitw. Vergabe	Durchführung
50	0	0	0	0	0	0	0

Zeitplan

Baubeginn	Bauende	Nutzung
3. Qrt. 2024	2027	nach Fertigstellung

Einschätzung Risiken

Baukosten	Bauzeit



Schulstandort Waldstadt Süd

Neubau 6/3-zügige Gesamtschule, Neubau Förderschule

Projektfortschritt

	LP1	LP2	LP3	LP4	LP5	LP6	LP7	LP8
	Grundlagen	Vorplanung	Entwurf	Genehmigung	Ausführung	Vorb. Vergabe	Mitw. Vergabe	Durchführung
GES	90	0	0	0	0	0	0	0
FÖS	90	0	0	0	0	0	0	0

Zeitplan

Baubeginn	Bauende	Nutzung
		nach Fertigstellung

Einschätzung Risiken

Baukosten	Bauzeit



Käthe-Kollwitz-Oberschule (13)

Ersatzneubau für Speiseversorgung und Fachunterricht WAT

Projektfortschritt

LP1	LP2	LP3	LP4	LP5	LP6	LP7	LP8
Grundlagen	Vorplanung	Entwurf	Genehmigung	Ausführung	Vorb. Vergabe	Mitw. Vergabe	Durchführung
100	100	100	100	95	40	30	10

Zeitplan

Baubeginn	Bauende	Nutzung
Herbst 2021	April 2023	Mai 2023

Bemerkung

Verschiebung Fertigstellung u.a. wegen Wiederholung Ausschreibungen







Waldstadt-Grundschule (27)

Neubau Schulflächen und Sporthalle sowie Bestandssanierung

Projektfortschritt

LP1	LP2	LP3	LP4	LP5	LP6	LP7	LP8
Grundlagen	Vorplanung	Entwurf	Genehmigung	Ausführung	Vorb. Vergabe	Mitw. Vergabe	Durchführung
100	100	95	0	0	0	0	0

Zeitplan

	Baubeginn	Bauende	Nutzung
Neubau	Frühjahr 2023	Schuljahr 25/26	Schuljahr 25/26
Bestands- sanierung	Sommer 2025	Schuljahr 27/28	Schuljahr 27/28

Einschätzung Risiken

Baukosten	Bauzeit



Gymnasium Pappelallee/Reiherweg

Neubau eines 4-zügigen Gymnasiums

Projektfortschritt

LP1	LP2	LP3	LP4	LP5	LP6	LP7	LP8
Grundlagen	Vorplanung	Entwurf	Genehmigung	Ausführung	Vorb. Vergabe	Mitw. Vergabe	Durchführung
100	0	0	0	0	0	0	0

Zeitplan

Baubeginn	Bauende	Nutzung
Sommer 2024	Sommer 2027	Schuljahr 27/28

Einschätzung Risiken

Baukosten	Bauzeit

Bemerkung

Architekturwettbewerb ist abgeschlossen und das Verhandlungsverfahren mit den 3 Preisträgern beginnt.



Grundschule am Humboldtring (37) und Gesamtschule Peter-Joseph-Lenné (38)

Neubau Zweifach-Sporthalle und Mensa Schule 37/38

Projektfortschritt

LP1	LP2	LP3	LP4	LP5	LP6	LP7	LP8
Grundlagen	Vorplanung	Entwurf	Genehmigung	Ausführung	Vorb. Vergabe	Mitw. Vergabe	Durchführung
100	100	99	90	15	0	0	0

Zeitplan

Baubeginn	Bauende	Nutzung
Herbst 2022	Sommer 2024	nach Fertigstellung

Bemerkung

Ggf. Risiko durch Wunsch zur Verschiebung des Baukörpers.

Baukosten	Bauzeit





Förderzentrum Schlaatz

Strangsanierung Wohnheim

Projektfortschritt

LP1	LP2	LP3	LP4	LP5	LP6	LP7	LP8
Grundlagen	Vorplanung	Entwurf	Genehmigung	Ausführung	Vorb. Vergabe	Mitw. Vergabe	Durchführung
100	90	90	-	35	5	5	2

Zeitplan

Baubeginn	Bauende	Nutzung
		in Nutzung

Einschätzung Risiken

Baukosten	Bauzeit

Bemerkung

Ausschreibung ab September geplant



Sportplatz Kirchsteigfeld

Sanierung Umlaufbahn

Projektfortschritt

LP1	LP2	LP3	LP4	LP5	LP6	LP7	LP8
Grundlagen 100	Vorplanung 100	Entwurf 100	Genehmigung 100	Ausführung 100	Vorb. Vergabe	Mitw. Vergabe	Durchführung 90

Zeitplan

Baubeginn	Bauende	Nutzung
05/2022	09/2022	10/2022

Einschätzung Risiken

Baukosten	Bauzeit

Bemerkung

Linierungsarbeiten Ende September geplant





Sportplatz Kirschallee

Sanierung Sportfläche

Projektfortschritt

LP1	LP2	LP3	LP4	LP5	LP6	LP7	LP8
Grundlagen	Vorplanung	Entwurf	Genehmigung	Ausführung	Vorb. Vergabe	Mitw. Vergabe	Durchführung
100	0	0	0	0	0	0	0

Zeitplan

Baubeginn	Bauende	Nutzung
Sommer 2023	Frühjahr 2024	Frühjahr 2024

Einschätzung Risiken

Baukosten	Bauzeit

Bemerkung

Planung ist beauftragt



Turnhalle Oberschule Theodor Fontane (51)

Sanierung und Erweiterung

Projektfortschritt

LP1	LP2	LP3	LP4	LP5	LP6	LP7	LP8
Grundlagen	Vorplanung	Entwurf	Genehmigung	Ausführung	Vorb. Vergabe	Mitw. Vergabe	Durchführung
100	35	0	0	0	0	0	0

Zeitplan

Baubeginn	Bauende	Nutzung
Frühjahr 2024	Herbst 2025	Herbst 2025

Einschätzung Risiken

Baukosten	Bauzeit



Digitalpakt Schulen Planung

Projektfortschritt

	LP1	LP2	LP3	LP4	LP5	LP6	LP7	LP8
	Grundlagen	Vorplanung	Entwurf	Genehmigung	Ausführung	Vorb. Vergabe	Mitw. Vergabe	Durchführung
LOS1*	100	100	100	100	96	100	100	44
LOS2**	100	100	56	56	56	56	56	23
27 & 51	100	100	100	100	100	100	100	100

Bemerkung

LOS1 und LOS2 umfassen die Planung von je 9 Schulen.

Baukosten	Bauzeit

^{*} GS7, FÖS10/30, FÖS42/44, GS23, GS40, GES9, FÖS18, GS37, GES38

^{**} OS13, OSZI, GS12, GS25/26, Sch15, GS8, GS16, OS22, GS31



Digitalpakt Schulen

Bauliche Umsetzung LOS 1

	LP1	LP2	LP3	LP4	LP5	LP6	LP7	LP8	Bauende
Regenbogenschule (7)	100	100	100	100	100	100	100	100	08/2022
Schule am Nuthetal (10/30)	100	100	100	100	100	100	100	100	10/2021
Wilhelm-von-Türk-Schule (42/44)	100	100	100	100	100	100	100	90	08/2022
Zeppelin-Grundschule (23)	100	100	100	100	100	100	100	25	11/2023
Grundschule Schilfhof (40)	100	100	100	100	100	100	100	25	11/2023
Voltaire-Gesamtschule (9)	100	100	100	100	100	100	100	25	11/2023
Fröbelschule (18)	100	100	100	100	100	100	100	20	11/2023
Grundschule am Humboldtring (37)	100	100	100	100	80	100	100	5	11/2023
Gesamtschule am Humboldtring (38)	100	100	100	100	80	100	100	5	11/2023

- LP1 Grundlagen
- LP2 Vorplanung
- LP3 Entwurf Ausführung
- LP4 Genehmigung
- LP5 Ausführung
- LP6 Vorbereitung Vergabe
- LP7 Mitwirkung Vergabe
- LP8 Durchführung

Baukosten	Bauzeit



Digitalpakt Schulen

Bauliche Umsetzung LOS 2

	LP1	LP2	LP3	LP4	LP5	LP6	LP7	LP8	Bauende
Käthe-Kollwitz-Oberschule (13)	100	100	100	100	100	100	100	50	08/2023
OSZ I	100	100	100	100	100	100	100	80	08/2023
Gerhart-Hauptmann-Grundschule (12)	100	100	100	100	100	100	100	25	11/2023
Karl-Foerster-Schule (25/26)	100	100	100	100	100	100	100	25	11/2023
Schule Heinrich von Kleist (15)	100	100	0	0	0	0	0	0	11/2023
Grundschule Max Dortu (8)	100	100	0	0	0	0	0	0	11/2023
Grundschule Bruno H. Bürgel (16)	100	100	0	0	0	0	0	0	11/2023
Montessori-Oberschule (22)	100	100	100	100	100	100	100	25	11/2023
Goethe-Grundschule (31)	100	100	0	0	0	0	0	0	11/2023

LP1 - Grundlagen

LP2 - Vorplanung

LP3 - Entwurf Ausführung

LP4 - Genehmigung

LP5 - Ausführung

LP6 - Vorbereitung Vergabe

LP7 - Mitwirkung Vergabe

LP8 - Durchführung

Baukosten	Bauzeit



Landeshauptstadt Potsdam

zur Information

Beschlussvorlage

Drucksache Nr. (ggf. Nachtragsvermerk)

22/SVV/0714

Der Oberbürgermeister

Betreff	etreff: öffentlich					
	rtebeschluss für die Planung und Aufstellung des Doppe ristiger Finanzplanung 2025 – 2027)	lhaushaltes 2	023/2024 (i	nklusive		
Einreicl		08.2022				
		Freigabedatum				
Beratur	ngsfolge:		Empfehlung	Entscheidung		
Datum de	er Sitzung Gremium					
07.09.20	O22 Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam					
Dec -!-	Number of the second se	a a b li a 0 - :- :	1	I		
besch	ilussvorschlag: Die Stadtverordnetenversammlung möge be	schileisen:				
1.	Die aus den Allgemeinen Finanzierungsmitteln als Finan Geschäftsbereich plus Sondersachverhalte für die Haushalt mittelfristige Finanzplanung 2025 bis 2027 (siehe Anlage Ableitung ist die Sicherstellung der dauerhaften Leistur Potsdam unter Berücksichtigung der strategischen Ziele der	sjahre 2023 ur e Tabelle 1). ngsfähigkeit d	nd 2024 so Leitgedank er Landes	wie für die e bei der hauptstadt		
2.	Die mit dem Haushaltsplan 2020/21 zugleich für das Haush und beschlossenen Planwerte der mittelfristigen Investition Investitionsplanung ab 2023.					
3.	Zur notwendigen Absicherung pflichtiger Leistungen können zwischen den Geschäftsbereichs-Budgets vorgenommen bleibt davon unberührt.					
4.	Zur Absicherung und Aufrechterhaltung eines Leistungsangebotes sind Ertragsmöglichkeiten adäquat aus		reiten ko	mmunalen		
5.	Etwaige Veränderungen bei nicht zahlungswirksamen Erträdem Planungsstand dieses Eckwertebeschlusses ermächti zahlungswirksamer Erträge und Aufwendungen.					
6.	Die Entwicklung und Umsetzung von Maßnahmer Aufgabenkritik werden weiter intensiviert.	n der Haus	shaltssicher	ung und		
Überwe	eisung in den Ortsbeirat/die Ortsbeiräte:		Vein			
	a, in folgende OBR:	<u></u> .				
lr	Anhörung gemäß § 46 Abs. 1 BbgKVerf					

Finanzielle Auswirkungen? [Das Formular "Darstellung der finanziellen Aus	Nein	∷ist als Pflichtan	Ja age heizufügen				
Fazit Finanzielle Auswirkungen:							
Die Eckwerte für die Geschäftsbereiche (siehe Tabelle 1) bilden den jeweiligen Zuschuss (als Differenz zwischen Ertrag und Aufwand im gesamten Geschäftsbereich) ab, also diejenigen Beträge, die aus den allgemeinen Finanzmitteln der LHP aufzubringen sind.							
Bei Einhaltung der vorgeschlagenen Eckwerte	beträgt de	r Jahresfehlbeda	rf im Ergebnishaushalt:				
im Jahr 2023 im Jahr 2024 im Jahr 2025 im Jahr 2026	rd. rd. rd. rd.	-20,09 Mio. EUF -21,93 Mio. EUF -20,42 Mio. EUF -9,58 Mio. EUR	₹				
Im Jahr 2027 kann ein Überschuss in Höhe von rd. 6,44 Mio. EUR erzielt werden. Unter der Maßgabe, dass die Eckwerte je Geschäftsbereich gehalten werden, kann das mit dem gültigen Haushalt 2020/21 beschlossene Investitionsprogramm weitestgehend gehalten werden.							
Oberbürgermeister	Gescha	äftsbereich 1	Geschäftsbereich 2				
	Gescha	äftsbereich 3	Geschäftsbereich 4				
	Gesch	äftsbereich 5					

Berechnungstabelle Demografieprüfung:

Wirts chafts wachs- tum fördern, Arbeits platzan- gebot erhalten bzw. aus bauen Gewichtung: 30	Ein Klima von	Gute Wohnbe- dingungen für junge Menschen und Familien ermöglichen Gewichtung: 20	Bildungsangebot für Kinder u. Jugendl. anhieten	Selbstbe- stimmtes Wohnen und Leben bis ins hohe Alter ermöglichen Gewichtung: 20	Wirkungs- index Demografie	Bewertung Demografie- relevanz
					0	keine

Klimaauswir	kungen		
positiv	negativ	keine	
Fazit Klimaaı	uswirkungen:		

Begründung:

1 Rahmenbedingungen für den Haushalt 2023/2024 ff. und für das Haushaltsaufstellungsverfahren der Landeshauptstadt Potsdam (LHP)

1.1 Allgemeine Rahmenbedingungen

Stieg die Finanz- und Steuerkraft der Landeshauptstadt Potsdam (LHP) aufgrund eines welt- und deutschlandweiten sehr guten wirtschaftlichen Umfelds und einer stabilen Konjunktur in den vergangenen Jahren kontinuierlich und stetig an, was sich in der Folge auch in den guten Jahresabschlüssen widerspiegelte, so haben sich mit Beginn der Corona-Pandemie vor zwei Jahren die konjunkturellen Aussichten eingetrübt.

Dies wirkt(e) sich einerseits auf die Ertragslage der LHP, anderseits aber vor allem auch auf die Aufwandsseite des Haushaltes der LHP aus. Insbesondere die Haushaltsaufstellung 2022 ff. war wesentlich durch die Auswirkungen aus der Corona-Pandemie, d.h. die Risiken, finanziellen Unsicherheiten und Folgen, die sich daraus für den Haushalt der LHP ergaben, geprägt.

Die nun anstehende Aufstellung des Doppelhaushalts 2023/2024 ff. unterliegt dabei erneut den Auswirkungen einer zwar abgeschwächten, aber noch immer anhaltenden Corona-Pandemie. Ferner wird die aktuelle Haushaltsaufstellung 2023/24 ff. jedoch wesentlich durch den seit Februar bestehenden Russland-Ukraine-Krieg und die sich daraus ergebenden Folgen auf die Weltwirtschaft, die deutsche Wirtschaft (hier insbesondere die Energieversorgung) und somit auch auf die Landehauptstadt Potsdam beeinflusst. Hinzu kommen eine deutlich steigende Inflation sowie der erhebliche Preisanstieg der Baukosten, d.h. signifikante Kostensteigerungen im Baubereich bei öffentlichen Ausschreibungen.

Es muss derzeit davon ausgegangen werden, dass sowohl die Corona-Pandemie vor allem aber der internationale Krisenherd des Russland-Ukraine Krieges noch anhalten und sich somit weiter auf die deutsche Wirtschaft und Wirtschaftsprognosen auswirken werden. In der jüngsten vorliegenden Steuerprognose aus dem Mai 2022 des Arbeitskreises (AK) Steuerschätzung Bundesministerium der Finanzen (BMF) und in den vom Land Brandenburg daraus abgeleiteten Regionalisierungsdaten konnten diese Entwicklungen bislang allenfalls nur teilweise Eingang finden. Das bedeutet, weder die derzeitigen Zinsentwicklungen, noch erweiterte Risiken aus der Energiekrise oder Preissteigerungen, wie sie sich derzeit verstärkt abzeichnen, liegen den aktuellen Prognosen zu Steuern und dem Finanzausgleichsgesetz (FAG) der LHP zugrunde.

All dies wird sich auch deutlich auf künftige Haushalte (insbesondere Ergebnishaushalte) der LHP auswirken. Ferner ist hiervon abhängig, ob es gelingt, der gesetzlichen Pflicht nach einem ausgeglichenen Haushalt nachzukommen bzw. dem wenigstens nahezukommen oder in welcher (beträchtlichen) Höhe mit jährlichen Fehlbeträgen zu rechnen ist – und ob diese wenigstens im Laufe des Mittelfristzeitraumes wieder zu einer "überschaubaren" Größenordnung zurückkehren und somit das spätere Wiedererreichen eines ausgeglichenen Haushaltes erkennbar wird (Ergebnislinie). Die bis zum Wiedererreichen eines ausgeglichenen Haushalts auflaufenden Fehlbeträge sind dann durch sog. "Ersatzdeckungsmittel" zu decken; solange diese aus Rücklagen zur Verfügung stehen.

Soweit nun diese Rücklagen und liquiden Mittel zur Deckung bisher nicht vorgesehener Fehlbeträge (als "Ersatzdeckungsmittel") des Ergebnishaushaltes verwendet werden (müssen), stehen sie jedoch nicht mehr als Eigenmittel für Investitionen zur Verfügung. Das heißt sie fehlen, z.B. als Eigenmittelanteil für Investitionen des KIS. Die fehlenden Mittel würden sich dann auf diesem Wege vor allem auf das Investitionsgeschehen der LHP und dessen Finanzierung (Anstieg der Kreditaufnahmen des KIS und Refinanzierung) auswirken.

2 Ertragsprognose der Landeshauptstadt Potsdam

2.1 Allgemeine Finanzierungsmittel und die daraus resultierende Ableitung der Eckwerte

Ein wesentlicher Leitgedanke bei der Aufstellung des Haushaltsplanentwurfs 2023/2024 bleibt trotz der zum Teil noch nicht absehbaren Auswirkungen und Risiken aus der (noch anhaltenden) Corona-Pandemie und des Russland-Ukraine-Krieges ein perspektivisch ausgeglichener, tragfähiger und möglichst genehmigungsfreier Haushalt, nicht zuletzt um die wichtigen Kreditaufnahmen in den Wirtschaftsplänen des KIS und die damit verbundenen Investitionen in die Bildungsinfrastruktur – und absehbar ebenfalls in die Erneuerung und Erweiterung der Verwaltungsgebäude – der Landeshauptstadt Potsdam (LHP) zu sichern und somit ihre Genehmigungsfähigkeit durch die Kommunalaufsicht zu ermöglichen (genauer: die Genehmigungsfähigkeit der jeweils erforderlichen Kreditaufnahmen des KIS).

Ausgangspunkt der der kommunalen Haushaltsplanung ist regelmäßig der Ergebnishaushalt und hierbei zunächst die Ableitung des Gesamtrahmens für die Allgemeinen Finanzmittel der LHP. Hierbei kommt der Frage, in welcher Höhe die Kommune über (allgemeine, nicht zweckgebundene) finanzielle Mittel für die einzelnen anstehenden Haushaltsjahre voraussichtlich verfügen kann, eine zentrale Bedeutung zu. Diese dienen dazu, die (überwiegend negative) Differenz zwischen Ertrag und Aufwand (im späteren Gesamtplan und in den jeweiligen Teilhaushalten) auszugleichen. Um den Zuschussrahmen zur Deckung dieser sogenannten "Zuschussbudgets" im Ergebnishaushalt zu ermitteln, ist zunächst der sogenannte "Kassensturz" erforderlich.

Die beim "Kassensturz" ermittelten Allgemeinen Finanzierungsmittel leiten sich dabei größtenteils aus Schätzungen und Prognosen ab. Im Wesentlichen handelt es sich um die der LHP zustehenden Steuern und Gemeindeanteile an Steuern sowie die Zahlungen nach dem Brandenburgischen Finanzausgleichsgesetz (und dabei insbesondere die Allgemeinen Schlüsselzuweisungen). Sie bilden den finanziellen Gesamtrahmen der LHP.

Im folgenden Schritt werden die Eckwerte der Zuschussbudgets für die Geschäftsbereiche ermittelt. Anders als noch in den vergangenen Jahren ermöglichen nunmehr die Erkenntnisse aus dem vorliegenden Jahresabschluss 2019, dem vorläufigen IST-Ergebnis 2021, die Übersicht übertragener Haushaltsreste der Geschäftsbereiche zwischen den Jahren 2020, 2021 und 2022nunmehr bessere Rückschlüsse auf die tatsächlichen Bedarfe und Verbräuche in den einzelnen Geschäftsbereichen. Hierbei wird auch nach pflichtigen (der Höhe bzw. dem Grunde nach) und freiwilligen Aufgaben unterschieden.

Somit wird für die Haushaltsaufstellung 2023/2024 ff. eine Ableitung des jeweiligen Zuschussbudgets eines Geschäftsbereiches basierend auf dem Jahresabschluss 2019 bzw. nunmehr den vorläufigen Erkenntnissen zum IST 2021 im Vergleich mit den Planzahlen der aktuellen mittelfristigen Finanzplanung, unter Beachtung der strategischen Ziele der Geschäftsbereiche, aber vor allem auch unter der Berücksichtigung der aktuellen (internationalen) politischen und wirtschaftlichen Rahmenbedingungen (Corona-Pandemie, Russland-Ukraine-Krieg, Energiekosten- und Baukostensteigerungen) vorgeschlagen, als sogenannte Eckwerte, die den Rahmen für die Haushaltsplanung der Geschäftsbereiche bilden.

An dieser Stelle wird darauf verwiesen, dass im Zusammenhang mit dem Zuschussrahmen der Landeshauptstadt Potsdam im nachfolgenden Schritt der Investitionshaushalt (als Teil des Finanzhaushaltes) und die Vorgaben für das Investitionsprogramm betrachtet werden. Dies ist insbesondere dann der Fall, wenn dieses – wie im Fall des aktuell gültigen Investitionsprogramms der Landeshauptstadt Potsdam – in erheblichem Maße aus Eigenmitteln (d.h. aus der vorhandenen bzw. erwarteten Liquidität der LHP) finanziert wird.

2.2 Erkenntnisse der Steuerschätzungen vom November 2021 und Mai 2022

Die Steuererträge der LHP stiegen in den Jahren 2015 bis 2019 um ca. 45% – von rund 153 Mio. EUR im Jahr 2015 auf 223 Mio. EUR im Jahr 2019. Diese positive und über den Erwartungen liegende Entwicklung war maßgeblich auf die deutschlandweite allgemein gute konjunkturelle Entwicklung zurückzuführen. Auf allen Ebenen (Bund, Länder und Gemeinden) waren diese Jahre davon geprägt, dass die Schätzungen des AK "Steuerschätzung" beim Bundesministerium der Finanzen (BMF) und die anschließenden Regionalisierungen des Landes Brandenburg (sowie das tatsächliche IST) regelmäßig noch über den vorangegangenen Schätzungen lagen. Dabei lag Potsdam in der Vergangenheit, insbesondere durch die positiven Auswirkungen einer stetig wachsenden Stadt, zumeist noch über den günstigen Prognosen des Landes Brandenburg.

Die positive Entwicklung der Jahre bis 2019 hat sich mit dem Beginn der Corona-Pandemie und der Lockdown-Maßnahmen ab dem Jahr 2020 nicht fortgesetzt. Das unvorhersehbare Pandemiegeschehen bremste einerseits die Dynamik und erhöhte anderseits die Prognoserisiken für die mittelfristige Planung der Steuereinnahmen bei der LHP erheblich.

Im Vergleich zum Jahr 2020 ergab sich für das Jahr 2021 insgesamt eine Steigerung der Steuererträge in Höhe von ca. 6,5%. Die Mindereinnahmen bei der Gewerbesteuer in Höhe von 4,8 Mio. EUR konnten dabei durch die positive Entwicklung der Anteile am Aufkommen der Einkommensteuer und Umsatzsteuer nahezu kompensiert werden.

Auf der Grundlage der letzten November-Steuerschätzung 2021 des AK "Steuerschätzung" und deren Regionalisierung für das Land Brandenburg reichen die pandemiebedingten Auswirkungen grundsätzlich noch in den Zeitraum der mittelfristigen Finanzplanung der LHP hinein. Es wird jedoch wieder von einer Verbesserung der Einnahmeerwartungen in den kommenden Jahren ausgegangen.

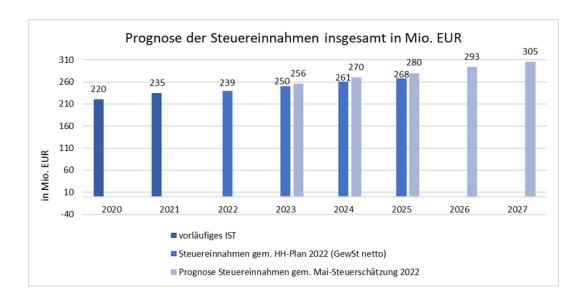
Nach den Veröffentlichungen zur jüngsten Mai-Steuerschätzung 2022 des AK "Steuerschätzung" beim Bundesministerium der Finanzen (BMF) wird bundesweit mit einer stabilen Entwicklung der Steuereinnahmen gerechnet. Es wird erwartet, dass die Steuereinnahmen bei Bund und Land in Höhe von 10,1 % bzw. 5,6 % im Vergleich zum Vorjahr ansteigen. Dagegen fallen die Erwartungen diesbezüglich für die Kommunen deutlich geringer aus. Für die Städte und Gemeinden wird bundesweit gerade noch von einer Steigerung der Steuereinnahmen von 0,9 % im Vergleich zum Vorjahr ausgegangen. Noch in der November-Steuerschätzung 2021 wurde für die Städte und Gemeinden eine Steigerung der Steuereinnahmen gegenüber dem Vorjahr von 1,6 Prozent erwartet. Aus den vom Land Brandenburg für die Brandenburger Kommunen regionalisierten Ergebnissen der Mai-Steuerschätzung 2022 geht hervor, dass die Steuereinnahmen für die Städte und Gemeinden gegenüber dem Jahr 2021 sogar um 1,7 % sinken. Erst ab dem Jahr 2023 steigen die voraussichtlichen Steuereinnahmen wieder dezent an. Gleichwohl verliert die Steigerung der Steuereinnahmen für die Jahre 2024-2026 kontinuierlich an Dynamik. Es kann davon ausgegangen werden, dass die gestiegene Inflationsrate und die damit verbundenen Preissteigerungen u.a. in der Bauwirtschaft oder der Preise für Energie in der Praxis dazu führt, dass die prognostizierten Zugewinne aufgezehrt oder überschritten werden.

Dabei unterliegen die Ergebnisse der Steuerschätzung des Bundes und die Regionalisierung des Landes Brandenburg noch erheblichen Schätzungsrisiken, die sich in der Folge auch auf die jetzige Steuerprognose der LHP auswirken. Für die nun vom Bund und Land vorliegenden Schätzungen konnten folgende Aspekte bislang so gut wie nicht berücksichtigt werden:

- ein weiterer Anstieg der Inflationsrate,
- die finanziellen Auswirkungen des Russland-Ukraine-Krieges verbunden mit
- noch weiter steigenden Energiepreisen,
- eine potenzielle Gasmangellage,

- die Folgen der Flüchtlingsströme sowie
- die mögliche weiter anhaltende Corona-Pandemie.

Unter Beachtung dieser vorangestellten Parameter wird nachfolgend die abgeleitete Prognose der Steuererträge für die Landeshauptstadt Potsdam grafisch dargestellt:



Die im Rahmen der Haushaltsplanung für das Jahr 2022 prognostizierten Steuereinnahmen spiegeln die regionalen Entwicklungen sowie Erfahrungen aus den vergangenen Jahre wider, so dass im Vergleich zur Steuerschätzung aus dem November 2021 bereits eine höhere Quantifizierung der Steuereinnahmen angenommen werden konnte. Allerdings ergeben sich für die Jahre bis 2024 keine neuen Spielräume, da die prognostizierten höheren Steuererträge zur Deckung der zu erwartenden Kostensteigerungen - u.a. der Personalkosten, Betriebskosten sowie Baukosten - benötigt werden.

Zu den Ergebnissen der Steuerschätzung sagte Helmut Dedy, Hauptgeschäftsführer des Deutschen Städtetages:

"Das prognostizierte Mehr an Steuereinnahmen steht nur auf dem Papier. Der Bund erwartet eine Inflationsrate von 6,1 Prozent für 2022. Gerade in den für Kommunen zentralen Bereichen wie der Bauwirtschaft oder der Energie liegen die Preissteigerungen noch deutlich höher. Die Inflation und steigende Kosten fressen die Zugewinne geradezu auf. Daher sinken real im Jahr 2022 die Steuereinnahmen der Städte und Gemeinden – anders als beim Bund." Quelle: Deutscher Städtetag, Steigende Steuereinnahmen – aber Inflation und steigende Kosten fressen Zugewinne auf, Pressemitteilung vom 12.05.2022

2.3 Prognose der allgemeinen Schlüsselzuweisungen aus dem kommunalen Finanzausgleich (Brandenburgisches Finanzausgleichsgesetz – BbgFAG)

Parallel zur deutlich positiven Entwicklung der Steuererträge wiesen auch die allgemeinen Schlüsselzuweisungen aus dem kommunalen Finanzausgleich des Landes Brandenburg (BbgFAG) in den Vorjahren eine dynamische Entwicklung auf. Die LHP profitierte auf der einen Seite von einem jährlichen Bevölkerungszuwachs. Dies galt für die Zuweisungen für Gemeindeaufgaben und die Zuweisungen für Kreisaufgaben, die direkt pro Kopf unter den kreisfreien Städten verteilt werden. Auf der anderen Seite wirkte sich die steigende Steuerkraft Brandenburgs (einschließlich der Zuweisungen aus dem Länderfinanzausgleich) und eine Anpassung der Verbundquote für die Kommunen insgesamt positiv aus (schrittweise Steigerung der Verbundquote auf 22,43 % bis 2021, ab 2022 auf dem Niveau konstant). In Kombination führte dies zu deutlich steigenden Zuweisungen aus dem Finanzausgleich (FAG), trotz einer parallel steigenden Steuerkraft der LHP.

Gegenwärtig ist dieser positive Trend geschwächt. Wenngleich die Schlüsselzuweisungen der Landeshauptstadt Potsdam vom Jahr 2019 mit 142 Mio. EUR auf 152 Mio. EUR im Jahr 2020 und noch einmal auf 158 Mio. EUR im Jahr 2021 stiegen, führen die wirtschafts- und finanzpolitischen Folgen der Corona-Pandemie und des Russland-Ukraine Krieges zu beträchtlichen Unsicherheiten im System des kommunalen Finanzausgleichs. Im Jahr 2022 stagnieren die Schlüsselzuweisungen auf 159 Mio. EUR. Der vom Land Brandenburg zunächst anhand der Orientierungsdaten (OD) befürchtete Einbruch (145,1 Mio. EUR für die LHP) blieb aufgrund deutlich höherer Steuererträge im Jahr 2021 aus dem Steuerverbund aus. Die mittel- und langfristigen Folgen dieser Entwicklung für die Zuweisungen an die LHP können derzeit noch nicht eingeschätzt werden.

Um die Folgen der Corona-Pandemie für die Kommunen zu lindern, hat das Land Brandenburg am 18. Dezember 2020 zur Umsetzung des Kommunalen Rettungsschirms gesetzliche Änderungen vorgenommen, die die Zuweisungen an die Kommunen in den Jahren 2020 bis 2022 vorerst stabilisieren. Jedoch wurde bereits mit der Gemeinsame[n] Erklärung der Ministerin der Finanzen und für Europa und des Ministers des Innern und für Kommunales zusammen mit dem Landkreistag Brandenburg e. V. und dem Städte- und Gemeindebund Brandenburg zur Fortschreibung des kommunalen Finanzausgleichs im Land Brandenburg in den Ausgleichsjahren 2022, 2023 und 2024 vom 11. Mai 2021 eine Neuverteilung der finanziellen Lasten in Folge der Corona-Pandemie zwischen dem Land und seinen Kommunen vorgenommen. Das Land und die kommunalen Verbände verständigten sich für das Jahr 2022 auf einen Vorwegabzug aus der Verbundmasse des kommunalen Finanzausgleichs in Höhe von 60 Mio. EUR. Dies relativierte in großen Teilen die Entscheidung aus dem Dezember 2020, zur Stabilisierung der finanziellen Situation der Kommunen die Verbundmasse des Ausgleichsjahres 2022 um einen Betrag in Höhe von 71,7 Mio. EUR zu erhöhen (zu stabilisieren). In den Jahren 2023 und 2024 erfolgt jeweils ein Vorwegabzug aus dem FAG in Höhe von 95 Mio. EUR - für die LHP bedeutet dies einen Abzug von bis zu 8,55 Mio. EUR p.a. (jeweils Prognose auf der Basis von Daten der Vorjahre). Zusätzlich werden die Kommunen in diesen beiden Jahren mit bis zu je 45 Mio. EUR (LHP 4,05 Mio. EUR p.a.) an der Finanzierung der Stabilisierung des FAG des Jahres 2020 beteiligt. Insgesamt werden dem FAG in den Jahren 2023 und 2024 somit jeweils 140 Mio. EUR p.a. entzogen (Anteil der LHP dabei etwa 12,6 Mio. EUR p.a.). Das bedeutet für die LHP, dass sie relevante Anteile der finanziellen Hilfen, die die Stadt in den Jahren 2020 bis 2022 erhielt bzw. erhält, ab dem Jahr 2023 in anderer Form "zurückzahlen" muss.

Dieser Effekt wird nach derzeitigem Stand durch die regionalisierten Ergebnisse der 162. Sitzung des AK "Steuerschätzungen" vom 10. – 12. Mai 2022 nahezu aufgehoben, da sich im Jahr 2023 aus der Abrechnung des Steuerverbundes 2021 ein deutlich angestiegener kommunaler Anteil für Brandenburg ergibt, welcher die Verbundmasse im Jahr 2023 um 146,4 Mio. EUR anhebt. Auf Basis der aktuellen Steuerschätzung (Mai 2022) können für die LHP somit Schlüsselzuweisungen in Höhe von 164 Mio. EUR im Jahr 2023 prognostiziert werden.

Neu mit aufgenommen in die Schätzung wurden die Ergebnisse vom 16.06.2022. Hier verständigten sich das Land Brandenburg und die Spitzenverbände zur Fortschreibung des aktuellen Kommunalen Finanzausgleiches bis 2026. In der Einigung wurde festgehalten, dass die Verbundquote, also der kommunale Anteil an den Landeseinnahmen, von 22,43% bis 2026 konstant bleibt und nicht abgesenkt wird. Weiterhin bleibt die aktuelle Hauptansatzstaffel, welche die sogenannte Einwohnerveredelung regelt, ebenfalls bis zum Jahr 2026 bestehen.

Für die Jahre 2025 und 2026 soll nach dieser Einigung - ähnlich wie in den Vorjahren - ein Vorwegabzug aus der Verbundmasse in Höhen von 70 Mio. EUR vorgenommen werden. Dieser fällt somit geringer als in den Jahren 2023 und 2024 aus, so dass an dieser Stelle ab 2025 ein Anstieg in den Schlüsselzuweisungen für die LHP erwartet werden kann. Zugleich vereinbarten das Land und die Spitzenverbände, dass der Anteil der investiven Schlüsselmasse § 13 Abs. 2 BbgFAG an der Gesamt-Schlüsselmasse gem. § 5 Abs. 3 BbgFAG um einen Festbetrag von 25 Mio. EUR angehoben wird. Damit wurde einer Forderung der Spitzenverbände nachgekommen, die investiven Schlüsselzuweisungen für die Umsetzung von Investitionen zu erhöhen.

Das Land und die Spitzenverbände verständigten sich darüber hinaus darauf, den dreijährigen Prüfungs-Turnus bis 2026 auszusetzen und erst im Jahr 2027 wieder eine externe Überprüfung des Systems des kommunalen Finanzausgleichs vorzunehmen.

Rettungsschirm des Jahres 2020 minderte Zuweisungen im Jahr 2022

Bezogen auf die Schlüsselzuweisungen des Jahres 2022 ist eine weitere Besonderheit der LHP zu beachten, die aus der Konstruktion des Kommunalen Rettungsschirmes resultiert: Die von Bund und Land gezahlte Steuerkompensation für 2020 wird vollständig in die Berechnung der Steuerkraft als Grundlage für die Höhe der Zuweisungen des Jahres 2022 einbezogen. Während die LHP im Jahr 2020 vom Berechnungsmodus der Kompensation – geringere Höhe der Erträge aus Steuern im II. und III. Quartal des Jahres 2020 im Vergleich mit den Vorjahren – profitiert, wirkt sich diese Regelung im Jahr 2022 negativ auf die Zuweisungen an die LHP aus dem FAG aus. Dieser Effekt wird durch die erhöhten Einnahmen aus dem Steuerverbund aufgefangen.

Im Jahr 2021 erhielt die Landeshauptstadt Potsdam keine Steuerkompensationsleistungen aus dem Rettungsschirm des Landes, da es zu keinem relevanten Steuerrückgang kam.

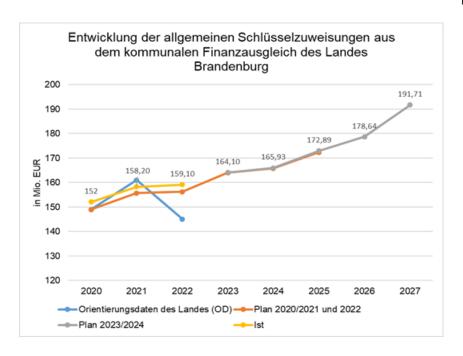
Wirtschaftliche Entwicklung als Risikofaktor für die Höhe der Schlüsselzuweisungen im Jahr 2023 /2024

Die tatsächliche Höhe der Zuweisungen der Jahre 2023/24 kann sich indessen von den ermittelten Werten auf Basis der Steuerschätzung Mai 2022 unterscheiden. Entscheidend ist die verbindliche Festlegung der Höhe der Schlüsselzuweisungen. Hierfür bedarf es der Schaffung der entsprechenden Voraussetzungen durch das Land Brandenburg: u. a. den Beschluss des Landeshaushalts für das Jahr 2023/24 sowie die Verabschiedung der geplanten Novelle des BbgFAG durch den Landtag. Insofern wird die endgültige Festsetzung der Höhe der Schlüsselzuweisungen erst im Verlauf des I. Quartal des Jahres 2023 erfolgen.

Darüber hinaus liegt das entscheidende Risiko hinsichtlich der Höhe der Zuweisungen für die Jahre 2023 und 2024 in der aktuellen wirtschaftlichen Entwicklung. Wie bereits eingangs beschrieben, bilden die Corona-Pandemie oder der Russland-Ukraine Krieg erhebliche Risiken. Sollte sich die wirtschaftliche Erholung im Anschluss an die Corona-Pandemie deutlich langsamer vollziehen, als bisher prognostiziert, wird sich dies negativ auf die Einnahmen des Landes Brandenburg aus Steuern und den Länderfinanzausgleich auswirken. Verminderte Einnahmen des Landes in diesen Positionen werden in Form einer reduzierten Verbundmasse direkt an die Kommunen weitergegeben. Sinkende Schlüsselzuweisungen für die Kommunen wären die Folge. Weiterhin nehmen die Unsicherheiten durch den Ausbruch des Ukrainekrieges am 24.02.2022 und die daraus unmittelbaren Folgen von Sanktionen, Lieferengpässen und Inflation zu. Darüber hinaus zeichnet sich eine Änderung der bisherigen Zinspolitik der vergangenen Jahre ab. All diese Effekte wirken sich auf die Steuereinnahmen aller öffentlicher Ebenen aus, so dass die Prognose der Schlüsselzuweisungen mit deutlichen Unsicherheiten behaftet ist.

Prognose der Höhe der allgemeinen Schlüsselzuweisungen bis 2027

Auf der Basis der aktuellen Daten wird, trotz des Vorwegabzugs und der Erstattungen für die Vorjahre, eine vorsichtig optimistische Entwicklung der allgemeinen Schlüsselzuweisungen prognostiziert. Die reale wirtschaftliche Entwicklung ist – neben der rechtlichen Ausgestaltung des Finanzausgleichs – der zentrale Faktor für die Entwicklung der Höhe der Zuweisungen an die LHP. Ein struktureller Anstieg der Zuweisungen aus dem Finanzausgleich setzt zwingend eine positive gesamtwirtschaftliche Entwicklung voraus.



3 Finanzieller Handlungsrahmen und Vorschlag für Eckwerte der Geschäftsbereiche im Ergebnishaushalt, Ausblick auf das Investitionsprogramm

3.1 Finanzieller Handlungsrahmen

Resultierend aus den ausgeführten Erkenntnissen der kommunalen Finanzausstattung, aus der Betrachtung des Haushaltes 2022 mit gültiger mittelfristigen Ergebnisplanung, der Entwicklung des Gesamtaufwandes und der Zuschussbudgets der Geschäftsbereiche in den Jahren 2019-2022 und insbesondere den vorläufigen Plan-IST-Vergleich 2021 ergibt sich nachfolgendes Bild für die Landeshauptstadt Potsdam und die einzelnen Geschäftsbereiche¹:

Ergebnishaushalt	Plan 2021	vorl. IST 2021 (Stand: 20.05.2022)	Abw Plan-IST	
Allgemeine Finanzierungsmittel	405,66	414,07	8,42	
davon Steuern	234,98	231,60	-3,38	
davon Allgemeine Zuweisungen	184,69	180,88	-3,81	
davon FAG	155,68	158,20	2,53	

Reste von 2021 nach 2022	vorl. IST 21 zu HH 22
0,10	

			in Mio. EUR					
gültige H	gültige HH Satzung 2022 (inklusive Mifi)							
2022	2023	2024	2025					
412,24	427,52	440,80	455,29					
238,92	249,81	261,11	268,20					
187,52	193,63	196,45	203,97					
156,20	164,01	165,79	172,31					

Zuschussbudget nach GB	-412,04	-403,47	8,57
davon GB 1	-10,82	-9,37	1,45
davon GB 2	-207,08	-216,59	-9,51
davon GB 3	-84,65	-76,52	8,13
davon GB 4	-70,06	-63,33	6,73
davon GB 5	-32,81	-28,06	4,74
davon Bereiche OBM	-6,64	-9,60	-2,96
Ergebnislinie/ Gesamt	-6,38	10,60	16,99

0,32	0,98
2,69	3,96
3,77	7,45
12,10	6,62
11,13	6,65
0,54	-2,41
30,65	23,25

-426,72	-441,88	-456,69	-472,93
-10,35	-10,21	-10,63	-10,87
-220,55	-228,95	-236,35	-245,44
-83,97	-86,27	-87,74	-89,58
-69,94	-70,82	-72,71	-76,20
-34,71	-37,25	-38,88	-40,29
-7,19	-8,37	-10,38	-10,55
-14,48	-14,36	-15,89	-17.64

Entwicklung der Zuschussbudgets der GB nach Ertrag und Aufwand im Zeitraum 2021-2025:

¹ Die nachstehenden Tabellen können Rundungsdifferenzen aufweisen.

-

	in	-

				Haushalt 2022				
Übersicht Zuschussbudget	Plan	fort. Ansatz	vorl. IS T (Stand:20.05.22)	Plan	(Stand 21.06.2022)	Mifi	Mifi	Mifi
	2021	2021	2021	2022	2022	2023	2024	2025
Erträge	0,73	0,73	0,31	0,97	0,97	0,97	0,97	0,97
Aufwendungen	-11,55	-11,92	-9,67	-11,32	-11,63	-11,18	-11,60	-11,84
Zuschuss Geschäftsbereich 1	-10,82	-11,19	-9,37	-10,35	-10,66	-10,21	-10,63	-10,87
Erträge	95,42	101,67	85,12	101,79	101,94	105,92	109,80	111,96
Aufwendungen	-302,50	-323,00	-301,71	-322,34	-325,16	-334,87	-346,15	-357,41
Zuschuss Geschäftsbereich 2	-207,08	-221,33	-216,59	-220,55	-223,21	-228,95	-236,35	-245,44
Erträge	153,02	162,91	157,46	183,14	188,13	185,93	192,97	196,93
Aufwendungen	-237,67	-248,06	-233,98	-267,11	-275,86	-272,20	-280,72	-286,50
Zuschuss Geschäftsbereich 3	-84,65	-85,15	-76,52	-83,97	-87,73	-86,27	-87,74	-89,58
Erträge	114,79	117,01	25,06	114,08	114,08	118,80	122,73	123,26
Aufwendungen	-184,85	-200,23	-88,38	-184,02	-196,20	-189,62	-195,45	-199,46
Zuschuss Geschäftsbereich 4	-70,06	-83,22	-63,33	-69,94	-82,12	-70,82	-72,71	-76,20
Erträge	10,44	11,93	6,75	10,73	10,73	10,79	11,94	11,71
Aufwendungen	-43,25	-57,16	-34,81	-45,44	-56,40	-48,05	-50,82	-52,00
Zuschuss Geschäftsbereich 5	-32,81	-45,23	-28,06	-34,71	-45,67	-37,25	-38,88	-40,29
Erträge	6,33	6,33	0,31	8,59	8,59	8,81	5,88	5,74
Aufwendungen	-12,97	-14,17	-9,91	-15,79	-16,42	-17,18	-16,25	-16,29
Zuschuss Bereich OBM	-6,64	-7,84	-9,60	-7,19	-7,83	-8,37	-10,38	-10,55
Gesamtzuschussbudget	-412,04	-453,97	-403,47	-426,72	-457,22	-441,88	-456,69	-472,93

Unter der Beachtung einer aktualisierten Ertragsprognose für Steuern und den Allgemeinen Zuweisungen (insbesondere FAG) wird für den Haushalt 2023/2024 ff. derzeit angenommen:

in Mio. €

					III WIIO. €			
	Vorschlag für den Planentwurf (PE) 2023/2024 inkl. Mifi							
	2023	2024	2025	2026	2027			
Allgemeine Finanzierungsmittel	434,17	451,05	468,91	488,28	514,10			
davon Steuern	255,81	270,11	280,20	293,20	305,20			
davon Allgemeine Zuweisungen	194,28	197,70	205,58	211,95	225,78			
davon FAG	164,10	165,93	172,89	178,64	191,71			
Delta Mifi (Haushalt 22) zum PE 23/24	6,65	10,25	13,62					

3.2 Vorschlag für Eckwerte der Geschäftsbereiche im Ergebnishaushalt 2023/2024 ff.

Daraus resultierend werden nachfolgend für die weitere konkretisierende Haushaltsplanung 2023/2024 ff. die folgenden Eckwerte für die einzelnen Geschäftsbereiche vorgeschlagen:

in Mio. €

	Vo	Vorschlag für den Planentwurf (PE) 2023/2024 inkl. Mifi						
	2023	2024	2025	2026	2027			
Vorschlag für Eckwerte nach								
Geschäftsbereich	-439,50	-455,07	-471,52	-480,96	-490,57			
GB 1	-10,35	-10,63	-10,87	-11,09	-11,31			
GB 2	-228,95	-236,35	-245,44	-250,35	-255,36			
GB 3	-86,27	-87,74	-89,58	-91,37	-93,20			
GB 4	-70,82	-72,71	-76,20	-77,73	-79,28			
GB 5	-34,75	-37,25	-38,88	-39,66	-40,45			
Bereiche OBM	-8,37	-10,38	-10,55	-10,76	-10,97			
Ergebnisline / Zwischen-								
ergebnis	-5,33	-4,02	-2,62	7,32	23,52			

Es wird ferner vorgeschlagen, dass einzelne Sondersachverhalte, die sich aus den derzeitigen aktuellen politischen und wirtschaftlichen Rahmenbedingungen ergeben, wie die bspw. zu erwartenden Preissteigerungen (Ukraine-Russland-Krieg) für Miet- und Betriebskosten sowie die absehbaren Mehraufwendungen für Personalkosten u.a., zentral ausgesteuert und somit nicht den oben angeführten Zuschussbudgets der jeweiligen Geschäftsbereiche zugerechnet werden. (Im Zuge der weiteren Haushaltsplanung und Bewirtschaftung werden die Sondersachverhalte später im jeweiligen GB-Budget abgebildet werden.)

in Mio. €

					111 14110. C	
	2023	2024	2025	2026	2027	
Sondersachverhalte	-14,76	-17,91	-17,80	-16,90	-17,08	
Personal (Meldung GB 5 vom 28.06.2022) darin enthalten Tarifsteigerung, Stellenzuwachs insb. für Feuerwehr (GAP)						
	-3,06	-5,69	-4,27	-3,26	-3,33	
Feuerwehr weiterer Zuschuss für GAP	-0,50	-0,50				
Anstieg Betriebskosten KIS	-5,00	-5,02	-5,03	-5,04	-5,05	
darin enthalten Anstieg Energiekosten	-3,00	-3,00	-3,00	-3,00	-3,00	
Anstieg Mietkosten KIS	-1,70	-2,20	-4,50	-4,60	-4,70	
Anstieg KdU Zuschuss z.B. aufgrund gestiegener Energiekosten	-2,00	-2,00	-2,00	-2,00	-2,00	
Mehraufwand Flüchtlinge Ukraine	,	,	,	,	•	
in FB 39	-2,00	-2,00	-2,00	-2,00	-2,00	
Corona-Pandemie	-0,50	-0,50				
Ergebnislinie nach						
Berücksichtigung						
Sondersachverhalte neu	-20,09	-21,93	-20,42	-9,58	6,44	

Rundungsdifferenzen möglich

Im Ergebnishaushalt stellt sich nach aktuellem Stand der Planung der Verlauf der Ergebnislinie und das Wiedererreichen eines ausgeglichenen Haushalts als bindende Voraussetzung einer dauernden Leistungsfähigkeit wie folgt dar:

2023 einen Fehlbetrag von:
2024 einen Fehlbetrag von:
2025: einen Fehlbetrag von:
2026: einen Fehlbetrag von:
2027: einen minimalen Überschuss von:
rd. -20,09 Mio. EUR
rd. -20,42 Mio. EUR
rd. -9,58 Mio. EUR
2027: einen minimalen Überschuss von:
rd. 6,44 Mio. EUR

Die bis zum Wiedererreichen eines ausgeglichenen Haushalts auflaufenden Fehlbeträge sind durch sogenannte "Ersatzdeckungsmittel" zu decken; solange diese aus Rücklagen zur Verfügung stehen.

Mithin gelingt der LHP zunächst nur der formelle Haushaltsausgleich (über Verwendung von Rücklagen der erfolgreichen Vorjahre) und erst ab 2027 der materielle Haushaltsausgleich (Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge erreicht oder übersteigt die Höhe des Gesamtbetrages der ordentlichen Aufwendungen).

Es besteht jedoch das Risiko, das bei einer Eckwertüberschreitung das Ziel der Sicherung der dauernden Leistungsfähigkeit der LHP in Gänze gefährdet wird, da dies den materiellen Haushaltsausgleich voraussetzt. Die vorgeschlagenen Eckwerte sind so austariert, dass zum einen der materielle Haushaltsausgleich ab 2027 wieder erreicht werden kann und zum anderen das gültige Investitionsprogramm weiterhin Bestand hat.

Zudem stellt die Sicherstellung der dauernden Leistungsfähigkeit ein zentrales Prüfkriterium der Kommunalaufsicht des Landes Brandenburg für die Genehmigungsfreiheit des Haushaltes des LHP bzw. die Genehmigungsfähigkeit der erforderlichen Kreditaufnahmen des KIS dar.

Um die dauernde Leistungsfähigkeit trotz der geschilderten Rahmenbedingungen und damit die eigene Handlungsfähigkeit der LHP und des KIS zu sichern, wird es seitens der LHP intensiver Anstrengungen bedürfen, um mittelfristig diesen Haushaltsausgleich ab 2027 auch tatsächlich wieder zu erreichen. Dabei wird es unvermeidlich sein, das Thema Haushaltskonsolidierung für die LHP auf eine neue und verbindliche Grundlage zu stellen.

Im Ergebnis der erfolgreichen Jahresabschlüsse der Vorjahre ist nach aktuellem Stand der Planung derzeit noch nicht davon auszugehen, dass die LHP kurzfristig Haushaltssicherungskonzepte aufzustellen hat. Gleichwohl ist es aufgrund der zu erwartenden wirtschaftlichen Herausforderungen. geopolitischen und verbunden mit Aufwandsprognosen, aber aller Voraussicht nach erforderlich, entschiedene Schritte zur Senkung von Aufwänden und verstärkte Anstrengungen zur Generierung neuer Erträge zu unternehmen. Dies schließt auch eine konsequente Aufgabenkritik ein.

3.3 Auswirkungen auf den Finanzhaushalt und das Investitionsprogramm der LHP

Das weiterhin stetige Wachstum der Stadt verlangt nicht nur im Zuschussbereich des Ergebnishaushalts deutliche Anstrengungen der LHP, sondern erfordert aktuell und perspektivisch auch nachhaltige Investitionsanstrengungen. Dies betrifft bspw. Modernisierungs- und Erweiterungsinvestitionen der sozialen und technischen Infrastruktur, den weiteren Ausbau der Bildungsinfrastruktur von Schulen und Einrichtungen der Kindertagesbetreuung, den Verwaltungscampus und die Verbesserung der Arbeitsplatzsituation.

Bislang war es der LHP insbesondere auch verstärkt im Bereich des Investitionshaushaltes aufgrund der guten Jahresabschlüsse vergangener Jahre möglich, finanzielle Mittel aus eigner Kraft zu generieren und damit das Investitionsprogramm zu stärken, zu stabilisieren und zeitlich zu verstetigen. Damit konnte zudem auch eine dynamische Neuverschuldung der LHP zumindest insgesamt (d.h. einschließlich des Eigenbetriebes KIS) gebremst werden.

In Bezug auf die aktuelle Haushaltsplanung ist gleichwohl festzuhalten, dass die Eigenmittelkraft der LHP aus Rücklagen und liquiden Mitteln zunächst vorrangig für den Ausgleich der Fehlbeträge der Ergebnislinie des Ergebnishaushalts verwendet werden muss, um so die dauernde Leistungsfähigkeit zu sichern. Mithin stehen sie damit nicht für den Investitionshaushalt zur Verfügung. Soweit nun – wie oben ausgeführt - die Rücklagen und liquiden Mittel dafür verwendet werden (müssen), die bisher nicht vorgesehenen Fehlbeträge des Ergebnishaushaltes zu decken (als "Ersatzdeckungsmittel"), stehen sie nicht mehr als Eigenmittel für Investitionen zur Verfügung, z.B. als Eigenmittelanteil für Investitionen des KIS. D.h., die fehlenden Mittel wirken sich auf diesem Wege vor allem auf das Investitionsgeschehen und dessen Finanzierung (Anstieg der Kreditaufnahmen des KIS und Refinanzierung) aus.

Unter der Maßgabe der Umsetzung der dargestellten Ergebnislinie, die eine Einhaltung der Eckwerte voraussetzt, kann die bisher gültige Investitionsplanung bis auf Weiteres aufrechterhalten werden. Dies setzt jedoch voraus, dass es zu keinen weiteren Verschlechterungen im Ergebnishaushalt sowohl bei den Allgemeinen Finanzierungsmitteln kommt als auch auf der Ebene der Geschäftsbereiche die vorgeschlagenen Eckwerte als Planungsprämisse eingehalten werden. Umschichtungen im bzw. zwischen den Geschäftsbereichsebene bleiben davon unberührt.

Für diesen Fall bliebe das bestehende Investitionsprogramm grundsätzlich weiterhin gültig. Dennoch werden auch im Investitionsprogramm angesichts von stetig steigenden Haushaltsresteübertragungen Möglichkeiten hinsichtlich zeitlicher Streckung oder Verschiebung geprüft. Für die Jahre 2026 und 2027 muss das Investitionsprogramm ergänzt bzw. fortgeschrieben werden.

Dieser finanzielle Handlungsrahmen soll (einschließlich der Eckwerte für die Zuschussbudgets der Geschäftsbereiche) im Rahmen der konkretisierenden Haushaltsplanung als verbindliche Vorgabe seitens der Geschäftsbereiche entsprechend umgesetzt werden.

4 Erläuterung zu einzelnen Sondersachverhalten

4.1 Stellenplanung und Personalaufwand

Der Stellenplan und der Personalaufwand sind wesentliche Bestandteile der Gesamtressourcenplanung der Landeshauptstadt Potsdam. Für den Stellenplan gilt grundsätzlich, dass sich alle aktuell Beschäftigten und Beamten sowie die nicht besetzten Stellen darin wiederfinden. Der Personalaufwand kann im Gegensatz zum Stellenplananderen Schwankungen unterliegen. Deshalb ist es stringent, den Ressourcenbedarf für die Stellen nach gleichen Kriterien zu bemessen wie die anderen finanziellen Bedarfe. Ergänzt werden die Planungen bzw. der vorliegende Entwurf u.a. unter dem Gesichtspunkt der Fähigkeit und Möglichkeit, Mitarbeitende in ausreichendem Maße zu gewinnen und zu halten.

Ebenso werden zu erwartende Tarifsteigerungen (für 2023/2024 werden 4 % Steigerung angenommen) und die nicht im Personalaufwand abgebildeten Fremdfinanzierungen, wie z. B. beim Betrieb von Kitas bei der Planung berücksichtigt.

Die LHP plant konkret für die Jahre 2023 und 2024 eine Erweiterung des Stellenplans um insgesamt 200 Stellen bzw. eine Steigerung des Personalaufwands in Höhe von 152,2 Mio. Euro in 2023 und 160,0 Mio. Euro in 2024. Mit dem vorliegenden Eckwerteentwurf zum Haushalt 2023/24 soll vorgeschlagen werden:

- 1. Eine angemessene Deckung der Bedarfe zur Erfüllung
 - a. der gesetzlichen Aufgaben bzw. der Daseinsvorsorge
 - Gefahrenabwehr
 - o Unterbringung und Versorgung von Geflüchteten
 - Kinderschutz
 - Kommunale Kita ¹
 - b. des ordnungsgemäßen und modernen Betriebs der Verwaltung der LHP
 - o Digitalisierung, Informationstechnologie, Personal und Organisation
 - c. der Fortschritte bei der Erreichung der strategischen Ziele und Umsetzung der strategischen Maßnahmen.
- 2. Die Möglichkeiten, auf einem Arbeitnehmerarbeitsmarkt die notwendigen Mitarbeitenden in ausreichender Zahl und guter Qualität zu finden und zu binden.
- 3. Die Fähigkeit der Gesamtverwaltung, den demographischen Wandel zu meistern und zusätzliche Stellen qualifiziert auf den Markt zu bringen.

Vorschlag für einen Stellenrahmen, den Stellenrahmenquotienten und das Personalkostenbudget für den Doppelhaushalt 2023/2024 ff.

Personalkosten-	n	achrichtlic	:h					
zuschuss (in Mio. EUR)	2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026	2027
Bevölkerungsprognose zum 31.12. des Jahres	184.504	187.054	187.086	189.276	191.486	193.650	195.724	197.697
Stellenrahmenquotient	13,43	13,51	13,47	13,84	14,20	14,05	13,90	13,76
Anzahl Stellen LHP (gesamt) ²	2.478	2.527	2.520	2.620	2.720	2.720	2.720	2.720
davon jeweils neu	139,5	60,5	0	100	100	0	0	0
eingerichtete Stellen	200			200				
Personalkosten Plan in Mio. EUR	-133,49	-142,47	-142,82	-152,22	-160,00	-163,20	-166,46	-169,79
Mehraufwand ggü. Vorjahr				+3,06	+5,69	+4,27	+3,26	+3,33

Tabelle 1 Darstellung Vorschlag für einen Stellenrahmen einschließlich Stellenrahmenquotient und Personalkostenbudget für den Doppelhaushalt 2023/2024 ffd.

4.2 Feuerwehr - Zuschuss für GAP

Die Leistungsfähigkeit der Feuerwehr und Gefahrenabwehr ist eine zentrale Aufgabe der LHP.

Mit Blick auf die aktuellen Preisentwicklungen in nahezu allen Sektoren aufgrund bereits genannter politischer und wirtschaftlichen Rahmenbedingungen werden auch im Bereich Feuerwehr und Gefahrenabwehr Mehraufwendungen in Höhe von 500.000 EUR jeweils für die Jahre 2023 und 2024 vorgesehen (u.a. für Mieten und Betriebskosten bestehender Mietobjekte sowie für das Katastrophenschutzzentrum).

Zudem wird vorgeschlagen, (siehe Punkt 4.4 Personal) zusätzliches Personal für die kommenden beiden Jahre in Höhe von insgesamt 74 VZÄ in den Stellenplan aufzunehmen.

¹ 65 Stellen werden für die Betreibung kommunaler Kitas zusätzlich benötigt. Die Finanzierung dieser 65 Stellen ist im Eckwert des GB 2 bereits vorgesehen. Im weiteren Planungsverlauf werden diese Stellen zusätzlich im Stellenrahmen und im Personalaufwand haushaltsneutral berücksichtigt.

² Neben Stellenaufwüchsen ist jeweils der Vollzug von KW-Vermerken (künftig wegfallend) für den Stellenrahmen zu berücksichtigen.

4.3 Anstieg Mieten und Betriebskosten KIS

In Abweichung von der bisherigen Mittelfristplanung kommt es insbesondere durch den Bedarf zur Schaffung zusätzlicher Ausweich- und Interimslösungen (Containeranlagen) im Bereich der Schulen erhöhten Mietaufwendungen. Dies Betrifft insbesondere die bisher nicht geplanten Containeranlagen für die sanierungsbedingten Freizüge der Weidenhofgrundschule und des OSZ III, Johanna-Just sowie für das aufwachsende Neue Gymnasium am Standort des bisherigen OSZ I. In Folgejahren ergeben sich weitere, höhere Mietaufwendungen durch der Investitionsvorhaben, wie die Sanierung und Erweiterung Weidenhofgrundschule, Baupreissteigerungen und die zeitliche Verschiebung von Bauprojekten.

Bei den Betriebskosten sind die steigenden Kosten externer Dienstleistungen durch die Mindestlohnanhebung insbesondere bei den Reinigungs- und Sicherheitsdienstleistungen i.H.v. ca. 2 Mio. € jährlich zu berücksichtigen. Weiterhin sind die zu erwartenden, jedoch der Höhe nach noch nicht genau kalkulierbaren Energiepreissteigerungen i.H.v. jährlich ca. 3 Mio. € berücksichtigt worden. 4.4 Mehraufwand durch ukrainische Geflüchtete in Folge des Russland-Ukraine Krieges

Die finanziellen Folgen aus dem Russland-Ukraine-Krieg treffen nicht nur, wie eingangs beschrieben, die deutsche Wirtschaft, sondern sind in den Kommunen vor allem aufgrund der Aufnahme, Versorgung und Unterbringung von ukrainischen Geflüchteten deutlich spürbar.

Nach Hochrechnungen werden durch das Land Brandenburg bis zu 40.000 Geflüchtete aufgenommen. Für Potsdam bedeutete dies die Aufnahme und Versorgung von derzeit 3.500 Geflüchteten.

Dabei ist die Landeshauptstadt Potsdam dafür verantwortlich, die Unterbringung, Betreuung und Versorgung von Geflüchteten zu organisieren und gewährleisten.

Seit Beginn des russischen Angriffskrieges gegen die Ukraine sind neue Notunterkünfte und Erweiterungen von Gemeinschaftsunterkünften für die geflüchteten ukrainischen Menschen eingerichtet worden. Die finanziellen Mittel für diese Anmietungen sowie für Betreuungsleistungen waren bislang nicht im gültigen Haushalt und somit auch nicht in der Mittelfristplanung vorgesehen. Derzeit wird nicht von einem zeitnahen Ende dieses Krieges ausgegangen und da die Entwicklung des weiteren Kriegsverlaufes nicht abschätzbar ist und die Unterbringung, Betreuung und Versorgung von ukrainischen Geflüchteten voraussichtlich weiter erforderlich sein wird, werden für den Doppelhaushalt 2023/2024 zunächst 2,0 Mio. EUR für die Unterbringung Geflüchteter eingeplant.

Neben diesen finanziellen Mitteln werden aufgrund des Russland-Ukraine Krieges weitere 2 Mio. EUR in die Haushaltsplanung 2023/24 ff. aufgenommen, um den zu erwartenden Anstieg des KdU-Zuschusses z.B. aufgrund gestiegener Energiekosten abzufedern.

4.5 Corona-Pandemie

Wie die derzeitigen Infektionszahlen darlegen, kann zum jetzigen Zeitpunkt davon ausgegangen werden, dass die Corona-Pandemie noch weiter anhalten wird. Unsicherheiten bestehen in Ausmaß und Intensität der Pandemie. Um hier weiterhin zügig reagieren zu können, werden für die kommenden 2 Jahren auf jeweils 5000.000 Euro vorgesehen. Damit soll insbesondere die nötige Arbeitsfähigkeit des Verwaltungsstabes sichergestellt werden (u.a. Miete, Technik, Büromaterial, Fahrzeuge, ggf. Rechtsberatung usw. sowie anteilige fachbereichsübergreifende Leistungen zur Bewältigung von Akutsituationen).

Anlagen: Tabelle 1

Tabelle 1 Eckwerte je Geschäftsbereich für die Haushaltsjahre 2023 und 2024 sowie für die mittelfristige Finanzplanung 2025 bis 2027 sowie zu berücksichtigende Sondersachverhalte für die Haushaltsplanung 2023/24 ff.

in Mio. €

	Vorschlag für Eckwerte nach Geschäftsbereichen					
	2023	2024	2025	2026	2027	
Vorschlag für Eckwerte nach						
Geschäftsbereichen	-439,50	-455,07	-471,52	-480,96	-490,57	
GB 1	-10,35	-10,63	-10,87	-11,09	-11,31	
GB 2	-228,95	-236,35	-245,44	-250,35	-255,36	
GB 3	-86,27	-87,74	-89,58	-91,37	-93,20	
GB 4	-70,82	-72,71	-76,20	-77,73	-79,28	
GB 5	-34,75	-37,25	-38,88	-39,66	-40,45	
Bereiche OBM	-8,37	-10,38	-10,55	-10,76	-10,97	
Ergebnisline / Zwischen-						
ergebnis	-5,33	-4,02	-2,62	7,32	23,52	
				·		
Sondersachverhalte	-14,76	-17,91	-17,80	-16,90	-17,08	
Personal						
darin enthalten Tarifsteigerung,						
Stellenzuwachs insb. für Feuerwehr						
(GAP)	-3,06	-5,69	-4,27	-3,26	-3,33	
Feuerwehr weiterer Zuschuss für						
GAP	-0,50	-0,50				
Anstieg Betriebskosten KIS	-5,00	-5,02	-5,03	-5,04	-5,05	
darin enthalten Anstieg Energiekosten	-3,00	-3,00	-3,00	-3,00	-3,00	
Anstieg Mietkosten KIS	-1,70	-2,20	-4,50	-4,60	-4,70	
Anstieg KdU Zuschuss z.B.						
aufgrund gestiegener						
Energiekosten	-2,00	-2,00	-2,00	-2,00	-2,00	
Mehraufwand Flüchtlinge Ukraine						
in FB 39	-2,00	-2,00	-2,00	-2,00	-2,00	
Corona-Pandemie	-0,50	-0,50				
Ergebnislinie nach						
Berücksichtigung						
Sondersachverhalte neu	-20,09	-21,93	-20,42	-9,58	6,44	

Rundungsdifferenzen möglich



Landeshauptstadt Potsdam

Mitteilungsvorlage

Drucksache Nr. (ggf. Nachtragsvermerk)

22/SVV/0966

Der Oberbürgermeister

Betreff: öffentlich

Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam

Vorbericht Integrierte Sportentwicklungsplanung - ISEP - Herausforderungen bei der Entwicklung von neuen Sportanlagen

bez	üg	lich
DS	Nr.	:

09.11.2022

OS Nr.:			
		Erstellungsdatum	18.10.2022
		Eingang 502:	
Einreicher: Fachbereich Bildung	, Jugend und Sport		
Beratungsfolge:			
Datum der Sitzung	Gremium		

Inhalt der Mitteilung:

Die Stadtverordnetenversammlung nimmt zur Kenntnis:

Wie die Bevölkerungsprognose zeigt, wird die Landeshauptstadt Potsdam (LHP) auch in den nächsten Jahren wachsen.

Bezüglich der Ertüchtigung bzw. des Neubaus von Sportanlagen sowie der Suche und Nutzbarmachung von Sportarealen bzw. -flächen steht die LHP vor der Herausforderung, einerseits geeignete Flächen zu finden und anderseits den gesetzlichen Rahmenbedingungen und Vorgaben bezüglich bspw. Lärmschutz, Naturschutz oder dem Denkmalschutz gerecht zu werden. Aufgabe der kommenden Jahre wird es daher sein, Lösungen zu finden angesichts der z. T. ohnehin hohen baulichen Verdichtung in der Landeshauptstadt Potsdam.

Die LHP investiert in einem sehr großen Umfang in die Schul- und Sportinfrastruktur und wird versuchen, in den nächsten Jahren die derzeit noch bestehenden Defizite schnellstmöglich zu beseitigen.

Im Jahr 2012 wurde eine Autorengruppe um Prof. Jürgen Rode von der Landeshauptstadt Potsdam mit Erstellung einer integrierten Sportentwicklungsplanung beauftragt. Gegenstand Untersuchungsvorhabens war eine empirische Erhebung der Sportsituation in der Landeshauptstadt Potsdam mit der Zielsetzung, den tatsächlichen Bedarf an Sportmöglichkeiten für die Bevölkerung in der Landeshauptstadt zu ermitteln und im Rahmen eines Sportentwicklungsplanes festzuhalten. Dieser diente in den letzten Jahren als Grundlage für alle Planungsvorhaben des Bereiches Familie, Freizeit und Sport.

Fortsetzung der Mitteilung Seite 3

Finanzielle Auswirkungen?	☐ Ja ☐ Ne	in					
Das Formular "Darstellung der finanziellen Aus	wirkungen" ist als Pflichtanlag e	e beizufügen.					
Fazit finanzielle Auswirkungen:							
Oberbürgermeister	Geschäftsbereich 1	Geschäftsbereich 2					
	Geschäftsbereich 3	Geschäftsbereich 4					
	Geschäftsbereich 5						

Fortsetzung der Mitteilung:

Sporthallen

In Bezug auf gedeckte Sportanlagen stellt Prof. Rode (Universität Potsdam/ Projektleitung ISEP) auf Seite 292 E.2.8 Strategisches Ziel "Bedarfserfüllung der Sportstätten für die Grundversorgung" fest: "Der Bedarf an Hallenkapazitäten für den Schulsport entspricht etwa dem berechneten Defizit von rund 11.000 m² in den Bereichen Vereins- und privat organisierter, nicht vereinsgebundener Sport". Dementsprechend können bei der Betrachtung der defizitären Ausgangssituation auch beide Bedarfsszenarien, gemeint sind schulische und Vereinsbedarfe, gemeinsam betrachtet werden.

Datenlage der LHP im Jahr 2012:

- 159 456 Einwohner*innen (Stand: 31.12.2012)
- 158 Vereine
- 27.703 Mitglieder im SSB Potsdam
- 65 Sporthallen
- 48.168 m² nutzbare Sportfläche
- gemäß ISEP berechneter Bedarf für Schul- und Vereinssport: 58.723 m²
- rechnerisches Defizit: 10.555 m² (ca. 11.000 m²)

Für das Jahr 2012 wurde zum damaligen Zeitpunkt festgehalten: "Nach einem Abgleich der zur Verfügung stehenden Hallenflächen für den Schulsport mit dem tatsächlichen Bedarf (Raumprogrammempfehlung MBJS) ergibt sich ein Defizit von 17 Sporthallen (Prof. Rode, ISEP 2013, vgl. Kap. D.2.4.3)." Hierbei wurden die fehlenden Sportflächen unter Berücksichtigung der unterschiedlichen Hallengrößen und Schultypen in Sporthallen-Einheiten verrechnet.

Datenlage der LHP im Jahr 2022:

- 183 401 Einwohner (Stand: 31.12.2021)
- 168 Vereine
- 32.856 Mitglieder im SSB Potsdam
- 70 Sporthallen
- 55.141 m² nutzbare Sportfläche
- Hochrechnerischer Bedarf (Vgl. Mgl. in Sportvereinen 2012/2022 = +18,6 %): 69.645 m²
- rechnerisches **Defizit** (69.645 m² 55.141 m²): **14.504 m²**

Der Kommunale Immobilien Service (KIS) Eigenbetrieb der Landeshauptstadt Potsdam, konnte im Zuge des Schulbauprogramms insgesamt acht neue Sporthallen in den vergangenen 10 Jahren fertig und zur Verfügung stellen. Jedoch führte dies aufgrund des weiter stetigen Bevölkerungszuwachses, der daraus resultierenden Erhöhung der Mitgliedschaften in den Sportvereinen und vor allem auch aufgrund der wachsenden Schüler*innenzahl nicht zu einem Abbau des Gesamtdefizites an Sportflächen. Somit kann derzeit noch nicht von einer Entspannung der Sportstättensituation in der Landeshauptstadt Potsdam gesprochen werden.

Im Innenstadtbereich, am Schulstandort Zentrum Ost und im Zusammenhang mit der Suche nach Sporthallennutzungszeiten für die Schule am Schloss wird die Problematik deutlich. Für temporäre Hallenschließungen, z. B. der Comenius-Schule 53 (Abriss und Neubau) und der Halle auf dem Campus der Stadtverwaltung stehen keine Ausweichhallen für die Nutzer dieser Hallen zur Verfügung. Das Fehlen von Sporthallen wirkt sich nach 16 Uhr auf den vereinsgebundenen Sport aus. Zusätzliche Nutzungszeiten können nicht zur Verfügung gestellt werden. Die fehlenden Sportstätten sind inzwischen neben den pandemiebedingten Auswirkungen der limitierende Faktor weiteren Aufwuchses der Potsdamer Sportvereinslandschaft.

Perspektive

Die folgende Tabelle zeigt, für welche Schulstandorte weitere Hallenfelder auch für den Schul- und Vereinssport in den kommenden Jahren geplant sind.

Voltaire-Gesamtschule 9 Mehrzweckgebäude 202 Grundschule am Humboldtring 37 Gesamtschule Peter-Joseph- Lenné 38 Neubau 2-Feld-Turnhalle 202 Waldstadt-Grundschule 27 Neubau 2-Feld-Turnhalle 202 Erweiterung und Sanierung 7 Turnhalle, Außenanlagen 202 Erweiterung und Sanierung 7 Turnhalle 202 Erweiterung und Sanierung 202 Erweiterung und Sanierung 7 Turnhalle 202 Erweiterung und Sanierung 202 Erweiterung und Sanierung 202 Turnhalle 202	traum	Zugewinn Hallenfelder/ qm
Voltaire-Gesamtschule Grundschule am Humboldtring Gesamtschule Peter-Joseph- Lenné Waldstadt-Grundschule Rosa-Luxemburg-Schule Oberschule Theodor Fontane Oberstufenzentrum II Potsdam Wehrzweckgebäude Neubau 2-Feld-Turnhalle Erweiterung und Sanierung Turnhalle, Außenanlagen Erweiterung und Sanierung Turnhalle Sanierung TH am Kahleberg Sanierung und Erweiterung Sanierung und Erweiterung		4
Grundschule am Humboldtring Gesamtschule Peter-Joseph- Lenné Waldstadt-Grundschule Waldstadt-Grundschule Turnhalle, Außenanlagen Oberschule Theodor Fontane Oberstufenzentrum II Potsdam Gesamtschule am Humboldtring Neubau 2-Feld-Turnhalle Erweiterung und Sanierung Turnhalle, Außenanlagen Erweiterung und Sanierung Turnhalle Sanierung TH am Kahleberg Sanierung und Erweiterung Sanierung und Erweiterung	23 - 2026	
Gesamtschule LennéPeter-Joseph- LennéNeubau 2-Feld-TurnhalleWaldstadt-Grundschule27Neubau 2-Feld-Turnhalle202Rosa-Luxemburg-Schule19Erweiterung und Sanierung Turnhalle, Außenanlagen202Oberschule Theodor Fontane51Erweiterung und Sanierung Turnhalle202Oberstufenzentrum II PotsdamSanierung TH am Kahleberg Sanierung und Erweiterung		2/ 990 m ²
Lenné38202Waldstadt-Grundschule27Neubau 2-Feld-Turnhalle202Rosa-Luxemburg-Schule19Erweiterung und Sanierung Turnhalle, Außenanlagen202Oberschule Theodor Fontane51Erweiterung und Sanierung Turnhalle202Oberstufenzentrum II PotsdamSanierung TH am Kahleberg Sanierung und Erweiterungn.B		
Waldstadt-Grundschule 27 Neubau 2-Feld-Turnhalle 202 Erweiterung und Sanierung Turnhalle, Außenanlagen 202 Oberschule Theodor Fontane 51 Sanierung TH am Kahleberg n.B Sanierung und Erweiterung und Erweiterung		2/ 990 m ²
Rosa-Luxemburg-Schule 19 Turnhalle, Außenanlagen 202 Erweiterung und Sanierung Turnhalle, Außenanlagen 202 Erweiterung und Sanierung Turnhalle 202 Oberschule Theodor Fontane Oberstufenzentrum II Potsdam Sanierung TH am Kahleberg n.B Sanierung und Erweiterung	22 - 2024	01.000
Rosa-Luxemburg-Schule 19 Turnhalle, Außenanlagen 202 Erweiterung und Sanierung Turnhalle, Außenanlagen 202 Erweiterung und Sanierung Turnhalle 202 Oberschule Theodor Fontane Oberstufenzentrum II Potsdam Sanierung TH am Kahleberg n.B Sanierung und Erweiterung	2005	2/ 990 – 209
Rosa-Luxemburg-Schule 19 Turnhalle, Außenanlagen 202 Oberschule Theodor Fontane Oberstufenzentrum II Potsdam 51 Sanierung TH am Kahleberg n.B Sanierung und Erweiterung 51 Sanierung und Erweiterung 51 Sanierung und Erweiterung	23 – 2025	m ² = 781 m ²
Oberschule Theodor Fontane Oberstufenzentrum II Potsdam Oberstufenzentrum II Potsdam Erweiterung und Sanierung Turnhalle Sanierung TH am Kahleberg n.B Sanierung und Erweiterung	22 – 2023	1/ 405 m²
Oberschule Theodor Fontane Oberstufenzentrum II Potsdam Sanierung TH am Kahleberg Sanierung und Erweiterung	-2 - 2023	17 400 111
Oberstufenzentrum II Potsdam Sanierung TH am Kahleberg n.B Sanierung und Erweiterung	22 – 2025	1/ 405 m²
Sanierung und Erweiterung	./Verschiebung	0
Montessori Oberschule Schul- TH und		
	24 – 2026	1/ 405 m²
	22 - 2023	0
Helmholtz Gymnasium 4 Innensanierung Turnhalle n. E	3.	0
Sanierung Turnhalle		
Einstein-Gymnasium 54 Hegelallee n. E	3.	0
Eisenhart Grundschule - Denkmalgerechte Sanierung	00 2022	2/600 m²
Filialstandort Gutenbergstraße 24 Sporthalle Kurfürstenstraße 202 Neubau Schule	20 - 2022	2/ 600 m²
(geplant)		
	23 - 2025	2x 990 m²-
Turnhallen und spezifischen		660m ² +
Sporträumen		1.760m ² =
		3.120 m ²
Gesamtschule am		
Schloss/Gesamtschule		4/ 4 000 2
	24 - 2027	4/ 1.620 m²
Grundschule HMann-Allee/	24 - 2027	2/000 m²
	24 - 2027 24 - 2027	2/ 990 m ² 4/ 1.620 m ²
	22 - 2024	2/ 990 m ²
	22 - 2024	0
	24 - 2027	3/ 990 m² +
/(Standort Waldstadt- Süd) 1-Feldhalle	2021	405 m ² = 1395
(m²
Regenbogenschule Fahrland 7 Neubau 2-Fach Turnhalle n. E	3.	1/ 990 – 288
		$m^2 = 702 \text{ m}^2$
Gymnasium Pappelallee 14 Neubau 3-Fach Sporthalle + 202	22 - 2027	3/ 1.215 + 405
zusätzl. 1-Feldhalle		0/ 1.2 10 100
Zugewinn an		$m^2 = 1620 \text{ m}^2$
Hallenkapazitäten gesamt		

Tabelle 1 – Erstellt vom Kommunalen Immobilienservice

Fazit Sporthallen

Durch das Schulbauprogramm, dass die Raumprogrammempfehlungen des MBJS berücksichtigt, werden in den nächsten Jahren in der Landeshauptstadt Potsdam erfreulicherweise weitere 32 Hallenteile durch den Kommunalen Immobilien Service (KIS) Eigenbetrieb der Landeshauptstadt Potsdam errichtet und werden somit auch dem Vereinssport zusätzlich zur Verfügung stehen. Positiv wirkt sich zudem auch der Beschluss der Stadtverordnetenversammlung zum Integrierten Kita- und Schulentwicklungsplan (IKSEP) aus (DS 21/SVV/0518), wonach bei jedem neuen Schulstandort der durch den KIS errichtet wird und soweit möglich, ein zusätzliches Hallenfeld für den Vereinssport geschaffen wird, z. B. am Gymnasium Pappelallee. Auch dieser Zuwachs wird sowohl für den Schulals auch für den Vereinssport deutliche Entlastungen bewirken.

Aktuell besteht noch ein rechnerisches Defizit in Höhe von ca. 14.500 m² netto an Sportfläche (s. S. 2 Datenlage 2022). Dieses Defizit soll in den nächsten Jahren mithilfe von 32 neuen Hallenteilen mit einer Gesamtfläche von 16.633 m² ausgeglichen werden.

Es ist davon auszugehen, dass die Bevölkerung der LHP weiter wachsen wird und mit ihr somit voraussichtlich auch der Vereinssport. Diese Entwicklung sollte bei der anstehenden Sportentwicklungsplanung mit berücksichtigt werden.

Zudem sollen gemäß dem IKSEP von 2021 (DS 21/SVV/0518) zukünftig bei Sporthallenneubauten Möglichkeiten des Anbaus eines Sportraumes für Sondersportarten geprüft werden (Netto-Hallenfläche ca. 400 m², Akrobatik, Turnen, RSG etc.). Diese Hallen würden nicht nur dem Schulsport, sondern auch dem Vereinssport zugutekommen und würden zur Entlastung der größeren Spielsporthallen führen, die dann wiederum den übrigen Sportarten zur Verfügung gestellt werden können. Wie viele dies am Ende genau sein werden, kann derzeit nicht genau gesagt werden, da diese Prüfung erst im Rahmen der jeweiligen projektweisen Planung erfolgt.

Sportplätze

Auch hier musste in den vergangenen Jahren ein Mangel an ausreichenden Sportplätzen in der LHP verzeichnet werden.

Aktuell verfügt die Landeshauptstadt über insgesamt 56 Standorte, an denen Sportplätze verortet sind, davon sind sieben Sportflächen in den vergangenen zehn Jahren entstanden.

Diese fügen sich auf einer derzeitigen Gesamtsportfläche von 378.275 m² ein. Das sind 13.540 m² mehr als im Jahr 2012.

Diese sieben neuen Sportflächen entstanden vor allem in Zusammenhang mit Schulneubauten in der LHP. So wurden ab dem Jahr 2017 Sportflächen an der Leonardo-da-Vinci-Schule, dem Schulzentrum am Stern, der Grundschule Bornim, dem Hannah-Arendt-Gymnasium, der Grundschule im Bornstedter Feld und der Grundschule am Jungfernsee neu und mit aktuellen Standards gebaut. Hierbei handelt es sich in erster Linie um Kleinspielfelder, welche vorrangig für den Schulsport genutzt werden. Jedoch konnte auch 2015 mit dem Sportplatz im Babelsberger Park ein Großspielfeld aus eigenen investiven Mitteln der Landeshauptstadt Potsdam und dem KIS errichtet werden, der heute ausschließlich dem Vereins- und Breitensport zur Verfügung steht.

Dieser Sportplatz ist jedoch noch nicht wettkampffähig, da der Platz wegen der Auflagen der oberen Denkmalbehörde über keine eigenen Sanitäranlagen sowie Umkleiden verfügt.

In Bezug auf die Wettkampffähigkeit eines Spielfeldes muss darauf hingewiesen werden, dass diese aufgrund der verschiedenen Sportarten wie z. B. Fußball, Rugby oder Hockey auch in Abhängigkeit der unterschiedlichen Anforderungen stehen. In der Landeshauptstadt Potsdam werden vorrangig Großspielfelder für die Sportart Fußball benötigt. Aus diesem Grund soll hieran verdeutlicht werden, welche konkreten Anforderungen vorgegeben sind: Als Grundlage für die Betrachtung regelkonformer Großspielfelder wird regelmäßig die Ausarbeitung "Sportplatzbau & -erhaltung" des DFB - Deutschen Fußball-Bunde e. V. herangezogen. Die Regelmaße eines Großspielfeldes nach Bestimmungen des DFB betragen 68 m x 105 m. Zudem muss der Platz an den Längsseiten einen Meter Sicherheitsabstand und an den Stirnseiten zwei Meter Sicherheitsabstand aufweisen. Die Markierungslinien sind in weißer Farbe mit einer Breite von 120 mm aufzutragen. Die Spielfeldausstattung von Großspielfeldern besteht mindestens aus zwei Fußballtoren und sechs Markierungsfahnen. Die Tore müssen der DIN EN 748:2013-08 entsprechen. Die Anlagen sind unter Einhaltung der vorgeschriebenen Sicherheitsabstände gegen zum Beispiel Zuschaueranlagen durch Barrieren abzugrenzen.

Zudem ist ein Sportfunktionsgebäude unabdingbar. Hier müssen Umkleide- und Sanitäranlagen zur Verfügung stehen.

Empfehlungen für Zuschauertribünen werden ebenfalls durch den DFB gegeben. Bei der Planung sind die Anforderungen der DIN EN 13200-1:2012-11 zu berücksichtigen. Ab 5.000 Zuschauerplätzen müssen weitere DIN-Normen eingehalten werden. Für Zuschaueranlagen der Bundesliga, der 2. Bundesliga und der 3. Liga sowie der Regionalliga sind die "Richtlinien zur Verbesserung der Sicherheit bei Bundesspielen" anzuwenden. Allein hieran wird deutlich, welche Anforderungen ein solcher Großsportplatz erfüllen muss, um den Bestimmungen und somit der Wettkampftauglichkeit des DFB zu entsprechen.

Ein weiterer Aspekt im Zusammenhang mit der Wettkampffähigkeit eines Großspielfeldes ist die Beleuchtung. Diese wird in den meisten Sportarten in drei Klassen unterteilt. Für ein Hochleistungstraining (internationale und nationale Wettbewerbe) kommt die Beleuchtungsklasse 1 zum Einsatz. Die horizontale Beleuchtungsstärke muss z. B. in dieser Klasse 500 lx betragen.

Neben den Bestimmungen für Bau und Betreibung von Sportanlagen stellen zusätzlich die Verbände der jeweiligen Sportarten weitere Regeln z. B. für die zu schaffenden Rahmenbedingungen bei Wettkämpfen in bestimmten Ligen oder auf nationaler bzw. internationaler Ebenen auf. Diese sind dann für den gesamten Geltungsbereich des jeweiligen Verbandes gültig. Abweichungen sind bei verschiedenen Verbänden auf Einzelfallantrag meist befristet möglich.

All dies verdeutlicht, welche Anforderungen und Unterschiede an wettkampftaugliche Großsportplätze gestellt werden, die es vor der Errichtung zu beachten und ggf. einzuplanen gilt.

Auswertung Bedarf an Sportplätzen/ Großspielfeldern

Die Landeshauptstadt Potsdam hat es in den vergangenen Jahren geschafft, eine Vielzahl von sogenannten gedeckten Sportanlagen im Zuge von Schulneubauten (pflichtige Aufgabe der LHP) zu planen und zu errichten. Sportplätze, die ausschließlich dem Vereins- und Breitensport zur Verfügung stehen, sind freiwillige Aufgaben von Kommunen und somit auch der LHP. Dadurch sind sie nicht ohne Weiteres finanzierbar durch den Haushalt der LHP, da zunächst die pflichtigen Aufgaben zu erfüllen sind. Daher gestaltet sich die Realisierung von ungedeckten Sportanlagen für den organisierten Vereinssport ungleich schwieriger. In der Vergangenheit ist es dennoch vielfach der LHP gemeinsam mit dem KIS gelungen, an dem ein oder anderen Standort Synergieeffekte zwischen Schul- und Vereinssport bei einer Sportfreianlage an einem Schulstandort zu nutzen und entsprechende Sportplätze zu bauen. Wettkampftaugliche Sportfreianlage konnten hingegen meist aufgrund der hier größerer Flächenanforderungen, der ausschließlichen Nutzung als Vereinssport (und somit freiwilliger Leistung) verbunden mit entgegenstehenden Belangen wie Naturschutz, Baurecht, Lärmimmissionen und Denkmalschutz sowie höheren Kosten nicht umgesetzt werden.

Das Defizit an wettkampftauglichen Großspielfeldern beträgt hochgerechnet von 2013, d. h. den damaligen Ergebnissen des ISEP zum Jahr 2022 ca. 71.000 m², was umgerechnet ca. zehn Großspielfeldern entspricht. 2013 konstatierte der Sportentwicklungsplan der LHP (ISEP) ein Defizit an wettkampftauglichen Großspielfeldern von ca. 68.000 m² = ca. 8,7 Spielfeldern. Seither konnte wie o. g. nur ein Großspielfeld umgesetzt bzw. geschaffen werden. Die steigende Bevölkerungs- und Mitgliederentwicklung in Sportvereinen ließen den Bedarf weiter ansteigen. Die Mitgliederzahl in Sportvereinen sind in den Jahren 2012-2022 auf ca. 33.000 Mitglieder angewachsen (+18,6 % Anstieg). Auch für die Zukunft wird ein Anstieg des Organisationsgrades (derzeit 18 % auf Gesamtbevölkerung) in Potsdamer Sportvereinen erwartet.

Der Bedarf wird auch vom Bereich Sport, Fachbereich Bildung, Jugend und Sport der LHP durch eine deutlich erhöhte Nachfrage festgestellt. So wuchs die Liste der Sportvereine mit Bedarfen an Flächen für Trainings- und Wettkampfbetrieb in den letzten Jahren kontinuierlich. Für die Nutzungszeitenvergabe an Sportvereine wurde daher eine "Vergabematrix" durch den Bereich Sport entwickelt, um so Sportvereinen mit Trainings- und Spielzeiten entsprechend ihrer Sportart, Mitgliederstärke, Leistungsklasse etc. im Stadtgebiet fair zu versorgen. Es muss jedoch festgestellt werden, dass die Bedarfe aller Potsdamer Sportvereine bereits seit einiger Zeit nicht mehr auskömmlich gedeckt werden können.

In Zusammenarbeit mit dem Bereich Stadtentwicklung wurden zwischenzeitlich mehrere Standorte für wettkampftaugliche Sportfreianlagen identifiziert, die perspektivisch entwickelt werden sollen und somit zu einer Entspannung der Bedarfslage beitragen sollen. Bei der Standortbetrachtung wurden sowohl Flächenverfügbarkeit als auch entgegenstehende Belange wie Natur-, Immissions- und Umweltschutz sowie konkurrierende Entwicklungsvorhaben der LHP berücksichtigt bzw. zunächst plausibilisiert (im Planungsverfahren erfolgt eine vertiefte Prüfung). Ferner sind die vorgeschlagenen Standorte so ausgewählt, dass sich am Standort größtmögliche Synergieeffekte mit Schulsport und andere Mehrfachnutzungen ergeben können.

Perspektiv avisierte Standorte für Sportfreianlagen / Großspielfelder

Kuhfortdamm - Golm (mehrere Sportanlagen/ Sportnutzungen)

- B-Plan 164 "Sportanlagen Kuhfortdamm in Aufstellung
- Areal soll entwickelt werden (Sportflächenentwicklungskonzept Eiche-Golm 2017):
 - o Realisierung einer Tennisanlage für den USV Tennis erfolgt (2021)
 - Ersatzversorgung der Abteilungen Baseball und Rugby des USV vom Standort Neues Palais (entsprechend dreiseitige Vereinbarung LHP, MWFK, SPSG)
 - Nach Aufstellung des B-Planes (voraussichtlich 2024) sind weitere Sportnutzungen vorgesehen:
 - Erweiterung Außenbereich Jugend-Freizeit Laden Golm
 - Potentialfläche für 1x wettkampftaugliches Großspielfeld und kleinere Flächen für ggf. weitere Freizeitsportnutzungen (voraussichtlich 2024-26)
- Risikofaktor: hohe bauliche Verdichtung Abwägungsprozess erforderlich

Groß Glienicke (Errichtung 1x wettkampftaugliches Großspielfeld)

- B Plan Nr. 19 "Ehemaliger Schießplatz" in Aufstellung
- Bodenaltlasten im Planungsgebiet verzögern das B-Plan Verfahren
- Realisierung in ca. 3 Jahren (2025) abhängig von der Dauer zur Herstellung von Baurecht

Fahrland (2x wettkampftaugliche Großspielfelder)

- Größere Entwicklungen werden nach Abschluss der Vorbereitenden Untersuchungen und weiterer Planungsschritte möglich, daher Realisierung erst mittelfristig (2027 ff).

Krampnitz (2x wettkampftaugliche Großspielfelder, Leichtathletikanlage)

- Im Entwicklungsbereich Krampnitz sollen perspektivisch Sportanlagen für den Schul- und Vereinssport im Umfeld der geplanten Gesamtschule entstehen
- Realisierung in ca. 4 7 Jahren (2026-2029)

Golm-Nord

- In der aktuellen Rahmenplanung und der anschließenden Vorbereitenden Untersuchung sind 1-2 wettkampftaugliche Großspielfelder geplant.

Kulturbodendeponie (2x Spielfelder, wovon eines Wettkampfmaße)

- B-Plan 163 "Erich-Weinert-Straße Wetzlarer Bahn" läuft bereits seit Anfang 2019
- Verkehrstechnische Untersuchung läuft
- Am Standort ist ein Schulstandort inkl. 2 Spielfeldern, wovon ein wettkampftaugliches Großspielfeld, geplant
- Umfang und Realisierung der Sportfreianlagen abhängig von den Bedarfen der Schulentwicklungsplanung (derzeit ist eine Grundschule am Standort geplant)
- Realisierung voraussichtlich ab 2025
- Risikofaktoren: Anwohnerklagen

Remisenpark oder Deponie Habichtweg (möglicher Ersatzstandort für Lerchensteig)

- Machbarkeitsstudie geplant
- Risikofaktoren:
 - o Remisenpark: Anwohnerklagen
 - o Deponie Habichtweg: Risiko der Überbaubarkeit

Zudem ist es in den vergangenen Jahren gelungen, eine Reihe von Sportplätzen in der Landeshauptstadt zu sanieren und damit aufzuwerten. Unter anderem zählen Maßnahmen wie der Rasentausch oder die Umwandlung von Naturrasen auf Kunstrasen dazu. Allein mit der Belagsumwandlung an den drei Standorten Breitscheidstraße, Templiner Straße und Kuhfortdamm konnten die Nutzungszeiten für die Sportvereine insbesondere im Frühjahr und Herbst sowie durch die Beleuchtung in den Abend hinein deutlich verlängert werden. Die sanierten Sportplätze ermöglichen somit ein besseres Training und eine Entspannung bei der Vergabe von Trainingszeiten an diesen Standorten für die Nutzer. Sie können jedoch das Defizit an fehlenden Sportplätzen gesamtstädtisch nicht in Gänze auffangen.

Fazit Sportplätze

Sportplätze für den Vereinssport sind eine freiwillige d. h. "nicht pflichte Aufgabe" in der Landeshauptstadt Potsdam. Potsdam ist zudem eine wachsende Stadt mit immer knapper werdenden Flächenpotenzialen. Die Errichtung neuer Sportplätze steht somit einerseits in Abhängigkeit von den finanziellen Möglichkeiten der Landeshauptstadt Potsdam und andererseits von den vorhandenen Flächenpotenzialen im Stadtgebiet sowie den konkreten örtlichen Rahmenbedingungen der jeweiligen Standorte.

Es gibt eine Vielzahl an Gründen, warum einzelne Standorte bislang nicht weiterentwickelt werden konnten bzw. noch in der Entwicklung sind.

Häufig spielen Faktoren, wie zum Beispiel Lärmschutz oder die Anwohnerschaft eine entscheidende Rolle für die Nichtrealisierung eines Bauvorhabens. Bei einer Reihe von potenziellen Standorten, wie z. B. Lerchensteig und Remisenpark haben sich in den letzten Jahren immer wieder Bürgerinitiativen gegen neue geplante Sportplätze aufgestellt.

Um diesen Herausforderungen entgegenzutreten, bedarf es weiterer Alternativstandorte, um neue Sportplätze zu generieren.

Auch die derzeitigen finanziellen Rahmenbedingungen, sei es aufgrund der finanziellen Folgen aus der Corona-Pandemie oder auch aus dem seit Februar vorherrschenden Russland-Ukraine-Krieg ist angespannt und lässt nur wenig Spielraum zu. Da der vereinsorientierte Sport wie oben bereits benannt zu den nichtpflichtigen Aufgaben einer Kommune zählt, fällt es oftmals schwer, entsprechende investive Mittel für den Sportstättenbau umfassend zur Verfügung zu stellen bzw. in der mittelfristigen Investitionsplanung vorzusehen. Da es sich hierbei um eine freiwillige Leistung handelt, wird es in den kommenden Jahren auch um die Frage Priorisierung bzw. Streckung einzelner Vorhaben gehen. Aber auch hier wird die Landeshauptstadt, wie bereits in der Vergangenheit geschehen, auch weiterhin versuchen, Potenziale und Synergieeffekte zu nutzen, um bspw. zusammen mit den Vereinen, der Unterstützung von Land oder Bund gemeinsam Möglichkeiten zu finden.

Bäder

Die folgende Betrachtung bzgl. der Bäderlandschaft in Potsdam bezieht sich auf die Mitteilungsvorlage DS 19/SVV/0426 mit Eckwerten aus dem Jahr 2018. Für diese Vorlage wurden zuletzt alle wesentlichen Parameter zum Bäderbetrieb in Potsdam erfasst und dienen daher der vorliegenden Vorlage als Grundlage. Im Jahr 2020 hat die Landeshauptstadt Potsdam eine neue Bevölkerungsprognose 2020-2040 vorgestellt. Bei dieser neuen Berechnung werden im Jahr 2040 etwa 218.000 Einwohner in Potsdam leben. Diese Prognose wird für die Erarbeitung einer neuen integrierten Sportentwicklungsplanung zugrunde gelegt.

Die Landeshauptstadt Potsdam verfügt derzeit über drei kommunale Schwimmhallen mit folgender Wasserfläche (inkl. Variobecken, Lehrbecken, Spaßbadebereich):

Blu 1.850 m² Kiez-Bad Stern 382 m²

Sportbad Luftschiffhafen 1.272 m² (wettkampforientierter Leistungssport)

Summe: 3.504 m²

Öffentliche Hallenschwimmzeiten für Potsdams Bürgerinnen und Bürgern gibt es derzeit im Sportund Freizeitbad am Brauhausberg blu und im Kiezbad am Stern. Das Schwimmbad am Luftschiffhafen steht ausschließlich dem wettkampforientierten Leistungssport (u. a. Olympiastützpunkt Potsdam) sowie organisierten Sportgruppen zur Verfügung und somit nicht für das öffentliche Schwimmen oder das allgemeine Schulschwimmen. Darüber hinaus gibt es in Potsdam kleinere kommerziell betriebene Wasser- und Therapiebecken, beispielsweise in Hotels oder Gesundheitseinrichtungen wie dem Oberlinhaus.

Insgesamt besuchten in den Jahren 2012 – 2015 jeweils 330.000 bis 340.000 Besucher*innen jährlich die beiden Schwimmhallen. Bis zur Eröffnung der neuen Schwimmhalle blu mit dem neuen und größeren Sportbad waren beide Schwimmhallen Am Brauhausberg und Kiezbad am Stern überlastet.

Im Jahr 2018 verzeichnete die Bäderlandschaft Potsdam GmbH Rekordbesucherzahlen für den öffentlichen Badebetrieb. Allein das blu wurde von insgesamt 438.500 Gästen besucht.

Dieses positive Gesamtergebnis zeigt, dass die zu erwarteten Besucherzahlen erreicht und übertroffen wurden. Das Schwimmbad blu hat nicht nur das alte Schwimmbad am Brauhausberg

ersetzt, sondern einen neuen attraktiven Badstandort für die Öffentlichkeit und das Vereins- und Schulschwimmen geschaffen.

Die LHP bezuschusst das Schwimmbad blu jährlich in Höhe von 3,5 Mio. Euro, wie im Jahr 2015 (DS 15/SVV/0217) vorgesehen. Den verbleibenden finanziellen Beitrag leistet gemäß Ergebnisabführungsvertrag die Stadtwerke Potsdam GmbH (SWP GmbH). Im Jahr 2018 waren dies ca. 3,6 Mio. Euro. Zusammen bezuschussen somit die LHP und die SWP GmbH das Schwimmbad blu mit aktuell insgesamt etwa 7 Mio. EUR. Auch hier wird das Jahr 2018 als Referenzwert zugrunde gelegt.

Pflichtige Kernaufgabe Schulschwimmen

Die Nutzungsdichte für Schulschwimmen wurde 2017 aufgrund des hohen Bedarfs erhöht (von 2 Unterrichtseinheiten (UE) mit 60 min auf 3 UE mit 40 min).

Schülerzahlen im Bereich Schulschwimmen 2018:

Schulschwimmen (in der 3. Klasse):	743 Schüler*Innen
Schulschwimmen (gym. Oberstufe):	ca. 1000 Schüler*Innen

Damit können die Bedarfe derzeit für diese wichtigste Nutzergruppe gedeckt werden.

Vereinsschwimmen

Im Bereich des Vereinssports wird durch optimale Auslastung der Schwimmbäder versucht, allen Nutzergruppen, insbesondere dem wachsenden Vereinssport gerecht zu werden, auch wenn mehr Potenziale für eine größere Flexibilität sorgen würden.

Da das Bad im Luftschiffhafen fast vollständig durch den Leistungssport ausgelastet ist, wird zwischenzeitlich auch die Sportart Wasserball weitestgehend im blu versorgt werden.

Insgesamt gesehen kann derzeit trotz einzelner offener Nutzerwünsche von einer ausreichenden Bedarfsdeckung ausgegangen werden.

Prognose Vereinssport und pflichtiger Schulsport

Die Schulschwimmkoordinatoren in der LHP erwarten einen höheren Bedarf aufgrund wachsender Schülerzahlen für die Zukunft (3. Klassen und Gym. Oberstufe).

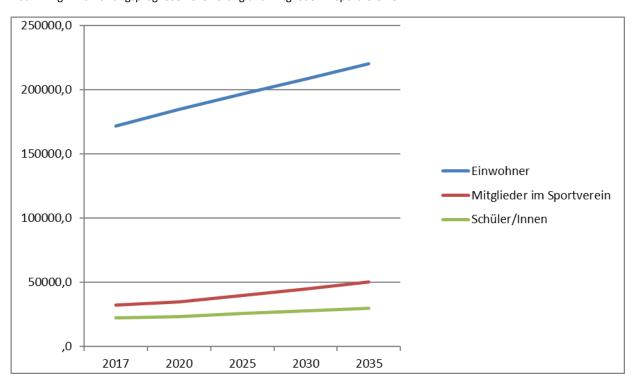
Zukünftige Bedarfe könnten für die nächste Zeit zulasten anderer Nutzergruppen kompensiert werden. Dies beträfe im Wesentlichen den öffentlichen Badebetrieb u. a. im Sportbad des Blu und den Schwimmunterricht Dritter (z. B. privater Anbieter, Vereine), was zu deren Unzufriedenheit und zu Einnahmeverlusten bei der BLP GmbH führen könnte. Letzteres könnte sich auf den Verlustausgleich des Blu auswirken.

Die Schülerzahlen werden gemäß Prognose (Jahr 2018) des Bereich Sport, Fachbereich Jugend, Bildung und Sport in der dargestellten Tabelle bis zum Jahr 2035 um ca. 35 % ansteigen.

	Einwohner/	%	Mitglieder im	%	Schüler*innen	%
	innen		Sportverein			
2017 (Stand	**175.702	100	*31.960	100	****22.141	100
31.12)						
2035	***220.100	125	****50.000	156	****29.921	135
(Prognose)						
Anstieg		25		56		35

Datenquelle: *Stadtsportbund Potsdam **Bereich Bürgerservice *** Bereich Statistik und Wahlen LHP ****FB23

Abb. 1: Vgl. Entwicklungsprognose Bevölkerung und Mitglieder in Sportvereinen



Zur Veranschaulichung des tatsächlichen Bedarfs an Schwimmzeiten der einzelnen Nutzerklientele (Schule, Sportverein, öffentliches Schwimmen), werden im Folgenden die Kapazitäten der Schwimmbäder in Kurzbahnstunden angegeben. Im blu und dem Kiezbad am Stern steht wöchentlich folgender Umfang an Kurzbahnstunden zur Verfügung:

Kiezbad am Stern	495 KBh
Sport- und Freizeitbad "blu":	1980 KBh

Die Bestandsnutzung der nutzenden Klientele sowie eine Hochrechnung der benötigten Kurzbahnstunden im blu ist für das Jahr 2035 exemplarisch in Tabelle 1 aufgeführt.

Tabelle 1: Hochrechnung des Bedarfs in Kurzbahnstunden am Beispiel des Sportbades blu

Sportbad blu (unterschiedliche Öffnungszeiten und Bahnlängen)	Kurzbahn- stunden je Woche 2017	Wachstums- Prognose in % bis 2035	Zusätzliche Kurzbahn- stunden je Woche 2035	Kurzbahnstunden je Woche insgesamt 2035
Vereinsnutzer (incl. Wettkämpfe)	600	+ 56	+ 336	936
Öffentliches Baden	1.080	+ 25	+ 270	1.350
Schulschwimmen	300	+ 35	+ 105	405
Gesamt	1.980	+37,5	+ 711	2.691

Ausgehend von der heutigen Bedarfsdeckung und der derzeitigen Verteilung zwischen den Nutzergruppen ergibt sich nach dieser Prognose im Jahr 2035 ein zukünftiger Bedarf von zusätzlich 711 Kurzbahnstunden pro Woche. Ein Schwimmbad in der Größe des Kiezbades am Stern (25 x 12,5 m) deckt den Bedarf von ca. 500 Kurzbahnstunden je Woche ab.

Der Teilbereich Sportbad des blu ist seit der Eröffnung sehr gut besucht. Im Vergleich zum ehemaligen Bad Am Brauhausberg kommen hier ca. 38 % mehr Besucher, wobei die Wasserfläche um zwei Bahnen erweitert wurde. Dies zeigt sich nicht nur in der Schulzeit, sondern auch an Wochenenden und in den Ferien.

In der Woche gibt es vormittags neben der Schulnutzung auch für die öffentlichen Nutzer ausreichend Bahnen. Der Vereinsbetrieb an den Nachmittagen und Abenden und insbesondere das Wasserballspiel bedingt Querbahnschwimmen (25m) und schränkt so das Angebot von Bahnen für die Öffentlichkeit stark ein. Eine Vermietung von weiteren Bahnen z. B. an Vereine oder die Polizei ist nicht möglich. Der Betrieb der Sprunganlage für öffentliche Nutzer ist nur an den Wochenenden und in den Ferien möglich.

Die entgeltfreie Nutzung der Schwimmbäder durch Schulen und Vereine der LHP lag seit 2015 bei rund 85.500 Besuchen im Jahr. Mit der Eröffnung des blu im Jahr 2017 können leicht steigende Zahlen verzeichnet werden. Von den oben genannten Besuchen entfallen konstant rund 21.100 Besuche auf das Kiezbad am Stern. Die restlichen Besuche verzeichnen das ehemalige Bad am Brauhausberg und das Sportbad des blu. Hinzu kamen im Jahr 2018 ca. 7.000 Nutzungen von Schulen in freier Trägerschaft und 28.000 Nutzungen von Schulen im Potsdamer Umland.

Die Größe des blu wurde in einem durchgeführten Werkstattverfahren bewertet und festgelegt. Zum damaligen Zeitpunkt ging die Prognose von einer Einwohnerzahl für die LHP von 185.000 im Jahr 2030 aus. Diese wurde nunmehr auf 210.000 Einwohner im Jahr 2035 angehoben. Das Bevölkerungswachstum geht unmittelbar mit ebenfalls steigenden Schülerzahlen einher. Neben den Schulen, die bereits heute das blu für das Schulschwimmen nutzen, werden zukünftig auch Schulen, die im Potsdamer Norden neu errichtet werden, in den kommenden Jahren das blu für Unterrichtszwecke frequentieren.

Da auch die Mitgliederzahlen in den Vereinen wachsen, kommt es voraussichtlich auch hier zu einem steigenden Bedarf an Schwimmzeiten.

Im Zuge der Bedarfsermittlung für den ISEP 2012 wurde von der Autorengruppe des ISEP um Prof. Rode u. a. eine Umfrage der Bevölkerung zu Sportangeboten, Sportverhalten, Wünschen etc. durchgeführt. Bei der Befragung zum Sportverhalten rangiert Schwimmen mit einer durchschnittlichen Häufigkeit von 2 x 1 Stunde pro Woche hinter Radfahren auf dem zweiten Platz. Ergänzende Schwimmsportangebote werden bei den Wünschen von den Potsdamerinnen und Potsdamern am häufigsten genannt.

In der Befragung mit N=1058 befragten Bürger*innen wurde der Wunsch nach Schwimm- und Bademöglichkeiten mehr als dreimal so oft genannt wie der Wunsch nach Rollsportangeboten (Rang 2).

Die Beliebtheit der Sportart Schwimmen findet sich dabei in allen Altersgruppen wieder. Die Bewegung im Medium Wasser bietet große Vorteile. Zum einen werden die Gelenke im Vergleich zu anderen Aktivitäten (an Land) weniger beansprucht (insbesondere bei Menschen mit Übergewicht relevant). Zum anderen bedarf es bei der Bewegung im Wasser der Beteiligung aller Muskelgruppen im Körper (effektives Muskeltraining im Sinne von Krankheitsprophylaxe und Gesundheitsprävention). Insbesondere vor dem Hintergrund der demografischen Entwicklung, der Zunahme chronischer Gelenkerkrankungen und Übergewicht in der Bevölkerung sollten auch aus gesundheitspräventiven Aspekten rechtzeitig ausreichend viele Hallenschwimmgelegenheiten geschaffen werden.

In Deutschland leben derzeit 82,5 Mio. Menschen, die 2.275 Hallenbäder nutzen können. Somit steht für je 36.263 Einwohner*innen ein Hallenbad zur Verfügung (vgl. www.baederatlas.com).

In Brandenburg steht für je 61.233 Einwohner*innen ein Hallenbad zur Verfügung.

Fazit Bäder

Notwendige Erweiterungen der Kapazitäten bzw. Nutzungszeiten für den Schul- und Vereinssport belasten den öffentlichen Schwimm- und Badebetrieb, welcher auch ein wichtiger Teil der kommunalen Daseinsvorsorge ist und die Lebensqualität einer Stadt wesentlich mitprägt. Diese Verdrängungstendenz wäre nur für einen sehr begrenzten Zeitraum akzeptabel. Ständige Pendelverkehre für Schülerinnen und Schüler im Potsdamer Norden sind aufgrund der begrenzten Zeitressourcen des Schwimmunterrichts und aus organisatorischen Gründen im Schulbetrieb, aber auch aus verkehrstechnischen sowie umweltbedingten Gründen zu vermeiden.

Nach fachlicher Einschätzung der Bäderlandschaft Potsdam und dem Fachbereich Bildung, Jugend und Sport wird der konkrete Bedarf für ein neues Schwimmbad mittelfristig gesehen, um ernsthaften Nutzungskonflikten rechtzeitig entgegenwirken zu können.

Luftschiffhafen (LSH)

Der Sportpark auf dem Areal des ehemaligen Luftschiffhafens in Potsdam umfasst einen ca. 22 Hektar großen Grundstückskomplex im westlichen Stadtgebiet und der Pirschheide am Templiner See. Die Landeshauptstadt Potsdam sowie die städtische ProPotsdam GmbH sind Eigentümerinnen aller Flächen, die zu dem Gelände gehören.

Das Areal wird von der Luftschiffhafen Potsdam GmbH, die eine Tochter der Pro Potsdam GmbH ist, betrieben. Für die Betreibung erhält die LSH GmbH von der LHP einen Zuschuss.

Die Sanierung der Sportanlagen des Stadions am Luftschiffhafen ist von 2022 bis 2023 geplant (die Errichtung eines neuen Stadiongebäudes erfolgt anschließend). Sportfachliche Voraussetzungen, die für die Wettkampftauglichkeit gemäß Vorgaben der jeweiligen Spitzenverbände als Leichtathletik-, Fußball- und Footballstadion unerlässlich sind, wurden bereits im Rahmen des Planungsprozesses berücksichtigt. So entstehen Sportanlagen des Wettkampftyps A, der höchsten Ausstattungsklasse für ein Leichtathletikstadion mit acht Kreisbogenbahnen á 400 m, Weit- und Hochsprunganlagen sowie Anlagen für Kugelstoß, Diskus, Hammer- und Speerwurf.

Zudem wird die Spielrasenfläche auf FIFA-Standard-Maße von 105m x 68 m vergrößert, wodurch die sportfachlichen Voraussetzungen für Fußballspiele geschaffen werden. Neben den sportfachlichen Voraussetzungen werden regelmäßig weitere Anforderungen an eine Spielstätte gestellt, welche je nach Veranstaltungscharakter (Welt-, Europa-, Deutsche Meisterschaft) und Ligazugehörigkeit stark variieren. Diese Anforderungen beziehen sich dabei u. a. auf Zuschauerkapazitäten, Möglichkeiten der Fernsehübertragung, Vorhandensein verschiedener Funktionsräume, Anzahl der Parkplätze etc. Die Zuschauerzahl des Stadions am Luftschiffhafen ist derzeit auf 5.000 Zuschauer*innen begrenzt, das Fassungsvermögen liegt bei 10.000 Zuschauer*innen. Die beabsichtigte Kapazitätserhöhung der Zuschauerzahlen sowie die Errichtung einer an die aktuellen Rahmenbedingungen angepassten Flutlichtanlage sind noch nicht abschließend mit den Fachämtern auf ihre Erlaubnisfähigkeit geprüft. Im Ergebnis der fachlichen Prüfungen werden Lösungsvorschläge erarbeitet, die alle erforderlichen Belange berücksichtigen.

Für die Austragung von Ligaspielen des Frauenfussball-Bundesligisten 1.FFC Turbine Potsdam oder dem Footballverein Potsdam Royals ist eine Zuschauerkapazität von bis zu 10.000 Zuschauer*innen und eine Übertragungsmöglichkeit fürs Fernsehen jeweils eine Anforderung an die Spielstätte. Um die Wettkampftauglichkeit im Hinblick auf den Ligabetrieb von Fußball und American Football zu erhöhen bzw. zu erfüllen, wäre demnach eine Neubewertung denkmalrechtlicher Vorgaben notwendig. Zumindest könnte temporär für besonders herausragende Veranstaltungen eine mobile Flutlichtanlage zum Einsatz kommen, die eine Fernsehübertragung ermöglichen würde. Über ggf. weitergehende Maßnahmen müsste noch bzw. neu entschieden werden.

Zusammen mit den umliegenden Einrichtungen und den hier vorhandenen Funktionsräumen sind nach der Sanierung der Sportanlagen die Voraussetzungen für die Austragung von Deutschen Leichtathletikmeisterschaften Ü16 gegeben.

Die Errichtung eines neuen Stadiongebäudes mit diversen Funktionsräumen senkt im Hinblick auf die Wettkampftauglichkeit die Abhängigkeit von den umliegenden Einrichtungen, muss aber auf die vorgenannten denkmalrechtlichen Aspekte bezüglich Beleuchtung und Zuschauerkapazität noch abschließend mit den Fachämtern auf ihre Erlaubnisfähigkeit geprüft werden.

Die Bedarfe an ein künftiges Stadiongebäude wurden bei den nutzenden Vereinen erfragt und in eine Machbarkeitsstudie überführt. Im Ergebnis stehen zwei Varianten, welche die Bedarfe zu 80 % bzw. 56 % decken. Die Umsetzbarkeit eines derartigen Stadiongebäudes ist sowohl in finanzieller sowie genehmigungsrechtlicher Hinsicht in Prüfung.

Der Naturrasenplatz wird in 2022 zunächst provisorisch auf die Maße 100 m x 64 m vergrößert, um die notwendigen Kapazitäten für die Zeit, in der das Stadion sanierungsbedingt nicht zur Verfügung steht, herzustellen. Nach der Stadionsanierung erfolgen voraussichtlich in 2024 in einem finalen Schritt ausstehende Infrastrukturmaßnahmen und die finale Erweiterung auf FIFA-Standard-Maße von 105 m x 68 m.

Die Sanierung des Kunstrasenplatzes erfolgt ebenfalls erst nach Abschluss der Stadionsanierung. Sportschule und Vereine sehen den Bedarf für eine Rasenheizung. Sportfachlich wäre diese sinnvoll, aus klimapolitischen Gründen wurde eine solche jedoch bisher von der LHP abgelehnt.

Bis 2024 entsteht auf der Fläche der ehemaligen Gerätturnhalle eine neue 3-Feld-Halle für den Schulsport.

Zudem wurde mit den Planungen zur Erweiterung des Stützpunktes Kanurennsport begonnen, da die vorhandenen Flächenbedarfe nicht mehr ausreichend sind. Eine Finanzierung ist diesbezüglich noch nicht gesichert.

Darüber hinaus werden derzeit die Bedarfe zur Weiterentwicklung der Sportart Rudern am Standort Pirschheide mit offenem Ergebnis abgefragt.

Der LSH ist in der aktuellen Integrierten Sportentwicklungsplanung enthalten, die sportlichen Nutzflächen sind bilanziert und der LSH wird auch in der neuen Planung berücksichtigt werden.

Aktualisierung der Sportentwicklungsplanung

Die derzeitige Integrierte Sportentwicklungsplanung (ISEP) der Landeshauptstadt Potsdam datiert aus dem Jahr 2013 (Datenerhebung aus 2012). "Gegenstand des Untersuchungsvorhabens war eine empirische Erhebung zur Sportsituation in der Landeshauptstadt Potsdam (LH Potsdam), mit der Zielsetzung, den tatsächlichen Bedarf an Sportmöglichkeiten für die Bevölkerung in der Landeshauptstadt zu ermitteln und im Rahmen eines Sportentwicklungsplanes festzuhalten." Sie beinhaltete u. a. eine statistisch signifikante Bürger- und Vereinsbefragung zum Sportsozialverhalten und der integrierten Betrachtung verschiedener Themen mit gemeinsamer Schnittmenge wie Bildung, Jugend oder Stadtplanung.

Die aktuellen Handlungsgrundlagen sind die zur Verfügung stehenden Flächenangaben bzgl. der Sportanlagen des Kommunalen Immobilienservice, statistische Erhebungen des Stadtsportbundes Potsdam und des Bereiches Statistik sowie die vom Bereich Sport dokumentierte Bedarfs- und Antragssituation. Damit entspricht sie noch heute den modernen wissenschaftlichen Anforderungen an eine Sportentwicklungsplanung. Die Datenlagen sind durch die Verwaltung jeweils aktualisiert und fortgeschrieben bzw. angepasst worden.

Die in der damaligen Planung ermittelten Ziele und Maßnahmenempfehlungen sind derzeit noch nicht erreicht.

Angestrebte Struktur für eine Aktualisierung der Integrierten/ kooperativen Sportentwicklungsplanung

Für die künftige Entwicklung ist insbesondere im Hinblick auf die vielfältigen Veränderungen in Sport und Gesellschaft ein Orientierungsrahmen und Planung notwendig, mit dem auf neue Herausforderungen und finanzielle Rahmenbedingungen reagiert und der Sport weiterhin effizient gefördert werden kann. Aufgabe einer Sportentwicklungsplanung ist es, diesen Orientierungsrahmen zu erarbeiten. Zu den Rahmenbedingungen, die innerhalb des neuen ISEP zu betrachten sind, gehören einerseits geeignete Sport-, Freizeit- und Bewegungsstätten für alle Alters- und Leistungsbereiche, andererseits aber auch inhaltlich und organisatorisch attraktive Angebote, die Gelegenheiten für aktive sportliche Betätigung innerhalb und außerhalb von Vereinen schaffen. Die regionale Besonderheit von gefördertem Spitzen- und Leistungssport, sehr aktivem Breitensport in (Gesundheits-. Nachwuchs-, Rehabilitations-, Bereichen Behindertensport) vereinsorganisatorisch und strukturell einzubeziehen. Ebenso ist die Entwicklung neuer Wohngebiete zu beachten und mit den Ansprüchen an Sport und Bewegung abzugleichen.

Sport und Bewegung haben im Alltag erheblich an Bedeutung gewonnen. Angesichts eines damit verbundenen Bedürfniswandels (z. B. Individualisierung, demografischer Wandel, Inklusionsbestrebungen) gibt es veränderte Anforderungen an die Ausstattung und die Zugänglichkeit von Sportstätten und an Bewegungsmöglichkeiten im öffentlichen Raum, aber auch an die Organisationsformen von Sport. Vor diesem Hintergrund stellen sich neue Fragen zur zeitgemäßen Ausstattung von Sportstätten und zu ergänzenden Bewegungsangeboten im öffentlichen Raum. Es mangelt jedoch noch an genaueren Kenntnissen über die spezifischen Bedürfnisse der Bewohnerschaft sowie an weiterführenden Konzepten für zeitgemäße Sportangebote und multifunktionale Sportstätten.

Für die Landeshauptstadt Potsdam soll daher unter Berücksichtigung der Qualitätskriterien des Memorandums zur kommunalen Sportentwicklungsplanung (dvs, 2010/2018) eine Integrierte kommunale Sportentwicklungsplanung erarbeitet werden (für den Planungshorizont bis 2035). Essenzielle Bestandteile der zu erstellenden Sportentwicklungsplanung sind:

1. Bestandsaufnahmen

Es sind Bestandsaufnahmen und die Analyse lokaler Datenbestände notwendig, um Entwicklungen des Sports über den Zeitlauf der letzten zehn Jahre beschreiben zu können. Grundlagen hierzu sind u. a. die Analysen aus den Sportvereinsstatistiken des LSB Brandenburg, des Stadtsportbundes

Potsdam und aus den demografischen Planwerken zur Entwicklung der Bevölkerungsstrukturen der Landeshauptstadt Potsdam.

Zeitschiene: März 2023 bis Mai 2023

2. Repräsentative Bevölkerungsbefragung (Sportverhaltensstudie)

Es soll eine repräsentative Bevölkerungsbefragung durchgeführt werden, um das Sport- und Bewegungsverhalten der Bevölkerung analysieren zu können. Auf dieser Grundlage soll die Sportnachfrage ermittelt werden. Die Fragebogenentwicklung erfolgt durch den Auftragnehmer. Es sollte Rückbezug genommen werden auf die 2011 durchgeführte Sportverhaltensstudie, um Ergebnisse und Erkenntnisse im Längsschnitt bewerten zu können. Zudem sollen auch kleinräumige Aussagen zu den vier Stadträumen (Stadtraum Nord, Stadtraum Mitte, Stadtraum Süd-West, Stadtraum Süd-Ost) ermöglicht werden. Der Fragebogen ist mit dem Auftraggeber abzustimmen. Die Versendung des Fragebogens erfolgt unter Einbindung der Meldebehörde der Landeshauptstadt Potsdam.

Zeitschiene: März 2023 bis Juni 2023

3. Befragungen institutioneller Sport- und Bewegungsanbieter

Sport und Bewegung finden heute in vielfältigen organisatorischen Kontexten statt. Als wichtigste gemeinwohlorientierte Sport- und Bewegungsanbieter sollen Sportvereine, Kindertagesstätten und Schulen durch eigene Befragungen in die Sportentwicklungsplanung einbezogen werden. Die Erarbeitung der Fragebögen erfolgt durch den Auftragnehmer. Die Fragebögen sind mit dem Auftraggeber abzustimmen.

Zeitschiene: März 2023 bis Juni 2023

4. Quantitative und qualitative Erfassung der Sportanlagen

Es hat eine umfassende quantitative und qualitative Bestandsaufnahme aller Sportstätten (Sporthallen, Sportplätze) aus kommunalem Bestand und Pachtsportanlagen zu erfolgen. Ebenso wie die Erfassung von bedeutenden Sport- und Freizeitanlagen (Freizeit- /Skateanlagen, Bolzplätze, Fitnessparcours) im gesamten Stadtgebiet. Die Bestandsaufnahme ist mittels Vorortbegehungen durch entsprechend fachlich qualifiziertes Personal durchzuführen. Mängel und Sanierungsbedarfe sind vor Ort aufzunehmen. Die Barrierefreiheit der Sportstätten ist zu dokumentieren. Die vorhandene infrastrukturelle Ausstattung mit Sportstätten soll analysiert und bewertet werden. Die umfassenden Daten zur Sportstätteninfrastruktur (u. a. Flächenmaße, Baujahr, Sanierungsstand) sollen folgende Informationen und Anforderungen enthalten:

- Fotodokumentation
- Basisdaten und Merkmale der Sportanlage (Aufmaß, Ausstattung, verkehrliche Erschließung, behindertengerechte Ausstattungsmerkmale)
- Bewertung des Bauzustandes der Sportnutzflächen sowie der dazugehörigen Funktionsanlage in 4 Bewertungskategorien (1. gebrauchsfähiger Zustand, 2. deutliche Mängel, 3. schwerwiegende Mängel und 4. unbrauchbarer Zustand)
- Entwicklungspotentiale/Neuordnungsbedarf

Aus dem baulichen Zustand sind vom Auftragnehmer die geschätzten Investitionssummen und bedarfe abzuleiten, die erforderlich sind, um die Anlagen in einen gebrauchsfähigen Zustand zu bringen bzw. zu erhalten.

Zeitschiene: April 2023 – Juli 2023

5 Entwicklungsfähige Standorte

Der erhobene Sportanlagenbestand ist in einem ersten Schritt mithilfe eines groben Bewertungsrasters so zu filtern, dass entwicklungsfähige Standorte identifiziert werden. Diese sind sodann mit den zuständigen Verwaltungsressorts im Rahmen der prozessbegleitenden Steuerungsgruppe abzustimmen und anschließend einer genaueren Analyse zu unterziehen. Ziel der Analyse ist die Feststellung eines Neuordnungsbedarfes, die Benennung von Maßnahmen zur

Kapazitätssteigerung Kapazitätserweiterung, Ergänzung durch weitere bzw. der die Nutzungsmöglichkeiten durch die Aktivierung von Restflächen etc. Für ausgewählte entwicklungsfähige Sportstätten ist ein Grobkonzept zu erarbeiten. Damit Entwicklungspotenziale identifiziert und Erweiterungsmöglichkeiten im vorhandenen Bestand ausgeschöpft werden. Die Konzepte sind mit dem Auftraggeber und betroffenen Nutzern abzustimmen. Die Landeshauptstadt Potsdam untergliedert sich in unterschiedliche Sozialräume. Wenn möglich, sollte für jeden Sozialraum zunächst ein entwicklungsfähiger Standort mit einem Grobkonzept untersetzt werden, so dass zunächst vier Grobkonzepte einzukalkulieren sind.

Zeitschiene: April 2023 - September 2023

<u>6 Bestands-Bedarfs-Bilanzierung nach Leitfaden des Bundesinstituts für Sportwissenschaft (BISp-</u>Leitfaden)

Auf Grundlage des "Leitfadens für die Sportstättenentwicklungsplanung" des Bundesinstituts für Sportwissenschaft (BISp) soll der Sportstättenbedarf ermittelt werden. Hiermit wird ein Abgleich der vorhandenen Sportinfrastruktur mit dem rechnerischen Bedarf an Sportanlagen ermöglicht (Bestands-Bedarfs-Bilanzierung). Im Zentrum des Interesses steht dabei nicht nur der vereinsorganisierte Sport, sondern auch der außerhalb von Vereinen selbstorganisierte Sport, der ebenfalls einen Bedarf an Sportanlagen aufweist. Auch der Schulsport soll auf Basis der verfügbaren Raumprogramme des MBJS bilanziert werden.

Zeitschiene: Oktober 2023 – November 2023

7 Erstellung einer SWOT-Analyse

Durch die Erstellung einer SWOT-Analyse Grundlage auf der Ergebnisse der Bevölkerungsbefragung, der Befragungen der institutionellen Sport- und Bewegungsanbieter, der Auswertung des Bestandes an Bewegungsräumen/-flächen und Bewegungs-/Sportmöglichkeiten sowie der Bestands-Bedarfs-Bilanzierung soll es möglich sein, insbesondere im Hinblick auf die demografische Entwicklung, den Teilhabeprozess und die Veränderungen im Sport- und Freizeitverhalten der Bevölkerung differenzierte Vorschläge für eine Sportentwicklung zu erhalten, die in engem Zusammenhang mit der Stadtentwicklung stehen. Die Landeshauptstadt Potsdam erwartet Vorschläge, wie die Ergebnisse der Sportentwicklungsplanung aufgrund der Stadtgröße und unterschiedlichen Struktur innerhalb der Stadt auf einzelne Stadtteile und die Entwicklung möglicher Standorte bezogen heruntergebrochen werden können.

Zeitschiene: Dezember 2023 - Januar 2024

8 Planung und Erarbeitung konkreter Handlungsempfehlungen und Maßnahmen für einen Planungshorizont von zehn Jahren, inklusive (Re)Finanzierungsplanung.

Der Auftragnehmer hat die Prozessbegleitung im Rahmen der Steuerungsgruppensitzungen abzusichern. Verwaltung, Politik und organisierter Sport sind zu beteiligen. Es sollten mindestens fünf Steuerungsgruppensitzungen durchgeführt werden. Zwischenergebnisse z. B. der empirischen Erhebungen (Sportverhaltensstudie, Befragungen von Vereinen, Kitas und Schulen) werden vorgestellt und diskutiert. Die Erarbeitung konkreter Handlungsempfehlungen erfolgt unter Einbindung der Steuerungsgruppe.

Qualifizierte Sportanlagenstandortplanung

Da der Bedarf nicht durch eine Erweiterung vorhandener Bestandsflächen abgedeckt werden kann, sind mögliche Potenzialflächen im Stadtgebiet zu ermitteln. Zu diesem Zweck folgt der Bedarfsplanung eine qualifizierte Sportanlagenstandortplanung, die die identifizierten Bedarfe nach einer nachvollziehbaren Abwägung öffentlich-rechtlicher Belange standortscharf abbildet. Als Prüfkriterien sind zum Beispiel Planungsrecht, Denkmalschutzrecht, Naturschutzrecht, Landschaftsschutz, Emissionsschutz oder finanzielle Auswirkungen zugrunde zu legen. Ziel ist die Dokumentation einer abgewogenen Standortentscheidung für die Sportinfrastruktur. Im Anschluss sind die im Stadtgebiet identifizierten Potenzialflächen zu priorisieren, zu sichern und zu entwickeln, z.B. durch den Ankauf von Flächen und Instrumente der Bauleitplanung.

Zeitschiene: Februar 2024 - Mai 2024



Stadtverordnetenversammlung der

Landeshauptstadt Potsdam

Beschlussverfolgung gewünscht:

Antrag

Drucksache Nr. (ggf. Nachtragsvermerk)

22/SVV/0567

Betreff: Mental Health Care für Kinder und Jugendliche stärken	öffentlich	
Einreicher: Fraktion Freie Demokraten	Erstellungsdatum: Freigabedatum:	15.06.2022
Beratungsfolge:		
Datum der Sitzung Gremium		Zuständigkeit
09.11.2022 Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam		Entscheidung
Beschlussvorschlag:		
Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:		
 Eine Offensive für Mental Health Care sowie der Ausbau für aus erforderlich. Daher beauftragen wir den Oberbürgermeister folgenden. 1.) Den weiteren Ausbau von Stellen für Schulpsychologen, hierbeigeflüchtete ukrainische Psychologen die Möglichkeit bekommen Jugendeinrichtungen tätig zu werden. 2.) Ob in Potsdam in Abstimmung mit der Kassenärztlichen Vereinig Psychotherapeuten sowie die Anzahl der Terminservices Psychotheraphieplätzen erhöht werden kann. 3.) Wie hierbei auch externe Träger (Dienstleister der Stadt) eventuelle "Springer" mit der Qualifikation als Sozialpädagog. 	e Punkte zu prüfe ei soll zusätzlich n können, an Sc gung die Anzahl stellen für die eingebunden we	geprüft werden, ob hulen und weiteren der Kassensitze für Vermittlung von erden können und
gez. Sabine Becker/Björn Teuteberg Fraktionsvorsitzende/r Unterschrift		ebnisse der Vorberatungen auf der Rückseite
		aui dei ruckseite

Termin:

Demografische Auswirkungen:			
1			
Klimatische Auswirkungen:			
Finanzielle Auswirkungen?	Ja	Nein	
(Ausführliche Darstellung der finanziellen Aus Förderung), beantragte/bewilligte öffentl. Förd		ngen Dritter (o	hne öffentl.
		ggf. Folg	eblätter beifügen

Begründung:

Die psychische Gesundheit hat sich in den letzten Jahren bei Kindern und Jugendlichen deutlich verschlechtert. Gründe dafür lassen sich insbesondere durch die Corona-Pandemie erklären – so leidet fast jedes dritte Kind zwei Jahre nach Beginn der Pandemie unter psychischen Auffälligkeiten. Zusätzlich steigt gegenwärtig die Anzahl der Kindern und Jugendlichen mit psychischen Auffälligkeiten, bedingt durch Kinder und Jugendliche mit Flüchtlings-und Migrationserfahrung. (vgl.https://www.uke.de/kliniken-institute/kliniken/kinder-undjugendpsychiatrie-psychotherapie-undpsychosomatik/forschung/arbeitsgruppen/child-publichealth/forschung/copsy-studie.html).

Landeshauptstadt Potsdam

Geschäftsbereich



Citarina dos Ctadtos sucudos também	o.m.:	
Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am:		
Titel des Antrages:		
Drucksache Nr.:	TOP:	
Stallungnahma dar Vanvaltung		
Stellungnahme der Verwaltung		
Rechtliche Einschätzung		
2. Berücksichtigung im Haushaltsplan		
3. Zeitliche Umsetzbarkeit		
4. Inhaltliche Einordnung		